

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen
Evangelischen Verbandes

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Berlündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Aufgabe

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementsspreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

**Familienunterstützung
der zum Kriege eingezogenen Mitglieder.**

Nach der letzten Konferenz des Verbandsvorstandes und Beirates, 10. und 11. März, musste der Vorstand wiederholt Stellung nehmen zu Anträgen, den Familien der Kriegsteilnehmer nochmals eine Unterstüzung zu gewähren. Begründet wurden die Anträge zum Teil damit, daß in den betreffenden Vereinen Arbeitslosigkeit wie gar nicht vorhanden seien und daß somit Familienunterstützung nicht mehr gesucht werde. Das werde ja bleiben. Um so mehr werde aber fortgesetzt die Notwendigkeit der weiteren Familienunterstützung diskutiert und von den Mitgliedern vertreten.

Ob eine solche Agitation lohenswert ist oder nicht, mag hier unerörtert bleiben. Jedenfalls ist es völlig sinnlos, wenn einige oder viele Mitglieder annehmen, daß der Verband auf Grund der etwas verringerten Ausgaben für Notstandsunterstützung sich finanziell nun schon so erholt hätte, daß er unbedeutlich große Summen für andere Unterstützungen bereitstellen könne. In Wirklichkeit lebt der Verband noch heute von den Überlebensmitteln jüngerer Jahre. In Beiträgen sind bis heute, für fast anderthalb Quartale, bei der Hauptfase eingegangene Beistellungswerte mit ihr verrechnet rund M. 188 000, die Ausgabe der Hauptfase, natürlich einschließlich der Zuschüsse an die Zweigvereine, beläuft sich in derselben Zeit aber auf reichlich M. 510 000. Eine Familienunterstützung in der früheren Höhe dürfte zurzeit den Verband rund eine Million Mark kosten. Würden alle arbeitenden Mitglieder ihre Beitragspflicht erfüllt haben, dann wäre eine ebenso hohe Summe der Hauptfase schon in diesem Jahre zugeslossen. Da dies aber durchaus nicht geschehen ist, sollten sich die Mitglieder auch in ihren Forderungen dieselbe Beherrschung auferlegen, wie sie es in der Leitung an den Verband tun. Und dann mögliche die Familienunterstützung ohne jede weitere Vergünstigung abnehmen werden.

vergrößern abgewiesen werden.
Verbandsvorstand und Beirat wollen aber nicht nach solchen Brüderhänden handeln, wenn es nicht absolut geboten ist. Nachdem sich feststellen ließ, daß wir trotz der schlechten Beitragserzahlung noch klägliche Mittel haben, die in den nächsten Monaten zu erwartenden Aufwendungen erheblich übersteigen, und nachdem die Hoffnung auf einen baldigen und guten Frieden doch immer hingerichtet wird, haben beide Körperschaften beschlossen, in den nächsten Wochen den Familien unserer eingezogenen Mitglieder nochmals eine Unterstützung zulassen zu wollen. Die Unterstützung soll in derselben Höhe und im allgemeinen nach denselben Verteilungen wie früher ausgestellt werden. Von der Unterstützung ausgegliederten und den Familien folgender Mitglieder:

- höchst folgenden Mitglieder:

 1. Wer am Einberufungstage noch nicht ein Jahr Mitglied war und noch keine 44 Beiträge gezahlt hatte.
 2. Wer am Einberufungstage über acht Wochen mit dem Beitrage rückständig geblieben ist.
 3. Wer als Austritt eingezogen worden ist. Hierzu gehören auch die Stammtypen, deren Dienstzeit durch den Krieg verlängert worden ist.
 4. Wer seine Angehörigen zu unterläufen hat. Es ist kein Grund zum Unterstützungsbezug, wenn der Kriegsteilnehmer vorher nur bei seinen Eltern gewohnt hat; er muss erwerbsunfähige oder doch erwerbsbeschränkte Eltern oder Geschwister haben und es muß nachgewiesen sein, daß er diese tatsächlich unterstellt hat.
 5. Wer nach dem 10. Mai eingezogen oder vorher wieder entlassen worden ist. (Als "entlassen" gelten nicht solche Kriegsteilnehmer, die in der Heimat in Kriegsslagetagen liegen oder wegen leichter Verwundungen oder Krankheiten Erholung urlaub haben. Diese sind, wenn sie die sonstigen Bedingungen erfüllt haben, unterstützungsberechtigt.)

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25. Wallstr. 1

Schluß der Rebaktion: Montag mittag 1 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 ♂ für die drei-
gespaltene Zeitzeile oder deren Raum berechnet

Die Auszahlung dieser Unterstützung darf frühestens an den Pfingsttagen erfolgen und soll im allgemeinen in der letzten Maiwoche durchgeführt sein.

Die Unterstüzung ist in der Regel nur an die Unterstüzungsberechtigten selbst zu zahlen und von diesen einhändig zu quittieren. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Unterstüzungsberechtigte wegen Krankheit nicht an die Auszahlungsstelle kommen kann oder wenn es sich um Kinder handelt. Die Zweigvereinigungen vorstehende haben Ort und Zeit der Auszahlung ausreichend bekanntzumachen und notigenfalls ein Zählstellen und Bezirksvertretungsmitteile zur Auszahlung zu benennen.

Wo am Auszahlungstage (frühestens am 23. Mai) die Unterstützungsberechtigung nicht mehr zutrifft, ist der Eingetragene wieder aus der Liste zu streichen.

Zur Beitragsszahlung

Aus der vorliegenden Befannmachung des Verbandsvorstandes ist zu ersehen, daß die Beitragszahlung in diesem Jahre nicht mehr als alles zu wünschen übrig läßt. Bis Mitte Mai, also in etwa 20 Wochen, war bei der Verbandschauplaste nur die lächerlich geringe Summe von M. 188 000 für Beiträge eingegangen, beziehungsweise mit ihr verrechnet worden. Das macht auf die Woche durchschnittlich M. 9400. Die Mitgliederzahl des Verbandes schwankte in dieser Zeit zwischen etwa 145 000 und 120 000. Selbst wenn von den Mitgliedern durchschnittlich nur 100 000 in einem oder in einem freien Beruf in Arbeit gestanden hätten undbeitragspflichtig gewesen wären — in Wirklichkeit war die Zahl der in Arbeit stehenden, wie unsere Arbeitslosenstatistik ausweist, beträchtlich größer — und wenn die in Arbeit stehenden wöchentlich durchschnittlich nur 50,- Beitrag gezahlt hätten, könnte die Woche eine Beitragssumme von M. 50 000 und auf die Zeit vom Jahresanfang bis Mitte Mai eine Summe von 1 Million Mark. Eine Million Mark hätte also der Verband von Januar bis Mitte Mai für Beiträge mindestens einnehmen müssen, wenn alle in Arbeit stehenden Kollegen ihrer statutarischen Pflicht nachgekommen wären und ihre Beiträge regelmäßig bezahlt hätten. Da er nun M. 188 000 eingenommen hat, so ist klar, daß die Beitragszahlung bis jetzt weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben ist. Das ist auch dann noch der Fall, wenn man annimmt, daß die Zweigvereine von den im zweiten Quartal bis jetzt vereinommten Gelöben nur einen kleinen Teil an die Verbandschauplaste eingelangt haben.

Aus der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes geht hervor, daß die Verbandschaftsfehre in den ersten vier Quartalen mit dem Zusfluß an die Zweigvereine M. 330 000 mehr ausgezahlt hat, als sie in der gleichen Zeit für Beiträge eingenommen hat. Es wird sich dem Leichten unserer Mitglieder klar sein, daß ein durchaus ungünstiger Zustand ist, der rasch und dringend der Änderung bedarf. Nur unter der Voraussetzung, daß die Beitragszahlung in der nächsten Zeit wieder in normaler Weise vorstehen geht und beträchtliche Summen eingehen, haben Verbandsvorstand und Verbandsrat in der letzten Woche beschlossen, noch einmal eine Familienunterstützung zu zahlen und für die Summe von ungefähr einer Million Mark den alten Beständen des Verbandes zu entnehmen. Wie kommt es überhaupt, daß die Beitragszahlung ersten Quartal so schlecht funktioniert hat? Es stand uns so vor, als ob sich ein großer Teil unserer Segler immer noch nicht an die Beitragszahlung im Januar und Februar gewöhnt hätte. Wahrscheinlich viele Kollegen, trotzdem sie im Januar und

Februar in Arbeit standen, erst vom März an Beiträge bezahlt, wie das früher üblich war. Mancher mag sich gefragt haben, er könne bis zum Jahresende keine 44 Wochenbeiträge immer noch leisten. Wer so gehandelt hat, der hat gegen die Bestimmungen des Statuts beziehungsweise gegen die Beschlüsse des Verbandsstages verstoßen. Diese Beschlüsse geben dahin, daß jedes in Arbeit stehende Mitglied von der ersten Woche des Januar an Beiträge zu zahlen hat. Von der weiteren Beitragszahlung bereit wird es erst dann, wenn es im laufenden Jahr 44 Wochenbeiträge geleistet hat. Wer im Januar und Februar in Arbeit stand und keine Beiträge zahlte, schädigte nicht nur den Verband, sondern auch sich selbst. Wenn sich die Beiträge erfüllt aufzumunten haben, dann ist es schwer, sein Buch wieder in Ordnung zu bringen und sich die Leistungen des Verbandes zu sichern. Das ist schon in normalen Zeiten schwer und ist jetzt bei der großen Deuerung der Lebensmittel noch viel schwerer. Um beider fährt deshalb immer der, der seine Beiträge allwöchentlich regelmäßig zahlt. In einer Ansicht von Zweigvereinen ist nach der Angabe des Hauptkassierers streng darauf gelehnt worden, daß das geschieht; sehr viele Zweigvereinsverwaltungen scheinen aber darauf ein großes Gewicht zu legen. Wir möchten diese Verwaltungen dringend ermahnen, in dieser Hinsicht mehr als bisher ihre Pflicht zu tun. Wir erachten aber auch jeden einzelnen Kollegen, besonders unsere Hilfsklasser, die Verwaltungen dabei nach besten Kräften zu unterstützen. Wo es an Hilfsklasser fehlt, müssen die Zweigvereinsverwaltungen umgehend für Einführung geeigneter Kollegen als Hilfsklasser Sorge tragen. Denn wo den Mitgliedern nicht Gelegenheit geboten ist, ihre Beiträge regelmäßig zu zahlen, da wird niemals eine ordnungsgemachte Beitragszahlung durchgeführt werden. Wir erwarten von jedem Kollegen, dem das Wohl des Verbandes am Herzen liegt, daß er sich im Falle der Not seiner Organisation als Hilfsklasser zur Verfügung stellt. Im äußersten Falle werden sich gewiß Frauen eingesetzten Kollegen finden, die die Klassierung der Beiträge übernehmen.

Sehr großer Nutzen wird nach unsern Informationen mit den Beitragsmärkten zu 40/10 Pfennig getrieben. Nach den Beschlüssen der Verbandskörperchaften ist es Kollegen, die in einem fremden Beruf arbeiten und dort ein wesentlich geringeres Einkommen als im Bauernberuf haben, gestattet, diese Marken zu leben. Nun stellt sich aber heraus, daß auch sehr viele Kollegen diese Marken leben, die dazu nicht berechtigt sind, selbst solche Kollegen, die zwar in einem fremden Beruf arbeiten, aber dort ebensoviel oder mehr verdienen als sie im Bauernberuf verdienen würden. Dazu haben diese Kollegen durchaus kein Recht, auch dann nicht, wenn ihr derzeitiger Stundentlohn niedriger ist als der Stundentlohn im Bauernberuf und wenn sie ihren hohen Tages- oder Wochenlohn nur infolge der in dem fremden Beruf längeren Arbeitszeit erreichen.

Kriegsbriebe von Verbandskollegen.

Briefe eines Leipziger Kollegen.

Der Vorsitzende unseres Zweigvereins Grünberg i. P. Kolleg B. M. F. e. d. m. i. d., hat uns die nachstehenden Kriegsbriebe übermittelt. Sie kommen von einem Leipziger Kollegen, mit dem sich M. F. e. d. m. i. d. befriedet hat, als er als Maurerpolter in einem Fort in Rosen befindet. Die Briefe sind ein bewußtes Zeugnis dafür, mit welcher Art viele unserer Heimatgenossen an unserem Verbande hängen, wie eifrig sie fern von der Heimat ihre Pflichten leisten und die Vorgänge im Verbande verfolgen. Sie sind in den Briefen zum Ausdruck kommende Freude an der Kunde und der selbst im Felde unverminderliche Bildungsbefürdernden Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung.

Im Schüengraben.

Lieber Kollege und Parteigenosse! Gute Dein Räden und die Karre erhalten und sage Dir meinen herzlichen Dank dafür. Ich habe seit einigen Tagen keine Zigaretten geraucht; aber der Preis ist mir ausgangen, so daß die Hülle ganz rauh war. Um so größer ist der Genuss, heute eine Zigarette zu schmauchen. Wenn der Kriegsminister heute noch mitgetragen wäre — er ist schon überfällig — so hätte ich noch mehr Freude gehabt. Die Scholade schmeckt auch gut; sonst esse ich fast gar keine, aber hier hängen sehr manchmal nach selbst. Lieber Freund, viel kann ich dir nicht berichten über unsre Lage. Es ist noch immer dieselbe wie vor fünf Monaten, wo wir hierher kamen, als wir von Bozen abfuhren. Wir sind 600 m weiter nach vorne gekommen und auf dem Dorfe B... vorgerückt. Mit diesem lag 600 m, gegen 1100 m erst entfernt. Die habsburgische Stadt ermöglicht es uns, Gräben anzulegen. Der neue Graben ist gut ausgebaut. Die Gangbahn ist mit Ziegeln gefüllt. Bei dem Graben-ausgeben sind wir sichtlich in die Erde gekommen. Es regnete sehr stark, es wurde Schlamme. Wer nicht fest in den Eisenstahl stieß, hatte Not, diese herauszubekommen. Durch den Frost ist die Erde von den Wänden abgetrieben und wir haben den Graben faschiniert. Es sind bei Nacht Pflöcke in die Erde gerammt und am Tage wurde Metall dahinter gelegt. Die Slinger waren

Am 22. Mai ist der 20. Beitrag in diesem Jahre fällig.
Arbeitslose Mitglieder, die vom Beitrag bereit sein wollen, haben sich zur Kontrolle zu melden.

...

In allen solchen Fällen ist der für den betreffenden Zweigverein maßgebende statutarische Beitrag zu zahlen. Es ist die Pflicht aller Zweigvereinsvorstände, diese Bestimmungen allen Mitgliedern nachdrücklich vor Augen zu führen und durch die Kassierer und Hilfsklasser für ihre strikte Durchführung zu sorgen. Der Beitrag der untersten Klasse darf nur an solche Mitglieder verabfolgt werden, die einwandfrei nachweisen, daß sie infolge ihres kleinen Verdienstes zur Klebung dieser Marken berechtigt sind. Auch hier können unsere Kassierer und Hilfsklasser, deren Amt niemals so schwer, aber auch niemals so verantwortungsvoll war wie während des Krieges, den Verband und den Kollegen wichtige Dienste leisten. Wir fordern aber auch jeden einzelnen Kollegen zur unabdinglichen Ehrlichkeit gegen den Verband, gegen die Arbeitslosen und die im Felde kämpfenden Kollegen auf; denn sie alle werden von den Kollegen gleichermaßen betrogen, der niedrigere als die für ihn geltenden Beitrag steht.

Unrechtsfreiheit kommt, aber auch, wie wir von verschiedenen Stellen erfahren, insofern vor, als sich Kollegen, die zurzeit auswärts arbeiten, weigern, den für das Arbeitsgebiet maßgebenden Beitrag zu zahlen. Viele dieser Kollegen glauben das Recht zu haben, ihre Beiträge in ihrem Heimatzweigverein zu zahlen. Das ist durchaus unzuständig oder allwöchentlich von ihrem Arbeitsort nach Hause fahren. Jeder auswärts arbeitende Kollege hat sich im Zweigverein seines Arbeitsortes anzumelden und, falls er nicht alljährlich oder abhängig ist, den Beitrag des Lohngebietes, in dem der Betreffende in Arbeit steht, auch dann, wenn dieser Beitrag niedriger ist als der Beitrag im Heimatort.

In einzelnen Zweigvereinen hat in den letzten Wochen eine ernsthafte Agitation eingesetzt. Wo dies geschieht ist, sei es durch eine intensive Hausagitation oder durch eine unangenehme Agitation auf den Bauten, da hatte die Arbeit auch Erfolg. Es gelang, sowohl viele der im vorigen Jahre fahnenflüchtig gewordenen Kollegen wieder heranzuholen, als auch neuen Mitglieder zu gewinnen. Wir hoffen, daß in den kommenden Wochen überall dort, wo das noch nicht geschehen ist, das Verständnis nachgeholt und dabei gleichzeitig auf die Pflicht der regelmäßigen Beitragszahlung aufmerksam gemacht werde. Wir dürfen in einer Zeit, wo rund 140 000 Verbandsmitglieder im Felde unter Einsatz ihres Lebens für die unverfehlte Erhaltung

unseres Landes und damit auch für die unverfehlte Erhaltung unseres Verbandes kämpfen, zu Hause nicht müßig sein. Wir müssen und wollen uns denen drangen würdig erweisen, indem wir während ihrer Abwesenheit außen Verband so stark und leistungsfähig wie nur möglich erhalten. Dazu gehört sowohl die Agitation zur Gewinnung neuer und zur Wiedergewinnung verloren gegangener Mitglieder, als auch die finanzielle Stärkung des Verbandes, der durch die Gewährung einer nochmaligen Unterstützung an die Familien der Eingesessenen seine Pflichtigkeit aus neuem Glanz erhoben hat. Tue darum jeder in seinem Reiche befreundete Kollege in jeder Hinsicht seine Pflicht! Hilfe jeder bei der dringend notwendigen Werbearbeit, zapple aber auch jeder einzelne pünktlich und ehrlich den auf ihm entfallenden Verbandsbeitrag! Nur wenn das geschieht kann der Verband die großen Aufgaben erfüllen, die er während und besonders nach dem Kriege zu erfüllen hat.

Die Gemeindefürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer.

Zu den ersten Wochen nach dem Kriegsbeginn äußerte sich ein hoher Reichsbeamter über die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer und die Arbeitslosen dahin, daß es in erster Linie die Pflicht des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden sei, für die materielle Unterstüzung der Kriegsfamilien zu sorgen. Die Gewerkschaften, die Kriegshilfesausschüsse usw. sollten ihre verfügbaren Mittel hauptsächlich für die Arbeitslosen und deren Angehörige verwenden. Dieser Ausspruch enthielt gewissermaßen ein Programm. Die weiteren Bemerkungen ließen erkennen, daß man von den Gemeinden erwartete, daß sie bereit seien würden, über die Reichsmittel hinaus noch Zuflüsse zu leisten, um die Familien vor Not zu schützen. Wir haben verschiedentlich im einzelnen darauf hingewiesen, daß sich die oberen Reichsbehörden doch in mancher Beziehung über den guten Willen der Gemeindebehörden täuschen. Ramentifit in kleineren Gemeinden wurde nicht selten jede Unterstüzung verweigert, sowohl die Reichsunterstützung als auch die Gemeindefürsorge. Es schafft mancher Gemeindebehörde am nötigen Verständnis und Pflichtgefühl. Daraus erklärt sich auch, daß manche Gemeindebehörden den Versuch machen, die den Familien geleistete Hilfe als Armenunterstützung in Abrechnung zu bringen, so daß sich der preußische Minister des Innern in einem Erfolg ausdrücklich dagegen wendet.

In der Nummer 18 des "Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" ist eine Übersicht über die Fürsorge der Gemeinden veröffentlicht worden, die Angaben aus 1024 Gemeinden und 70 Kreisen respektive Bezirken enthält. Insgesamt wurde aus 1729 Gemeinden berichtet, daß Zuschüsse gezahlt werden, während aus 25 Gemeinden berichtet wurde, daß jede Hilfe fehlt. In vielen kleinen Gemeinden muß es natürlich um die Familien der Kriegsteilnehmer bestellt sein. In 35 Dörfern des Umlands Görlitz wurde nur bei besonderer Bedürftigkeit durch

manchmal ganz durchgesetzt. Der logistische Regen tut nun möglicherweise. Die Erde hängt an den Fingergriffen. Du kennst ja auch aus unserem Beruf, daß ich bei dem Arbeitskommando, die Arbeitszeit begann, und 7 Uhr früh und endigte abends 8 Uhr. Eine Stunde Frühstück und zwei Stunden Mittag. Unten im neuen Graben kann man nicht lochen; denn wenn Rauchwolken sichtbar würden, belämen wir französische Gräber. Granaten und Schnellläufe. Deshalb müssen wir in dem alten Graben lochen. Wir haben da 18 Minuten zu geben. Der Verbindungsgraben macht einen Bogen im Bildaufbau nach der Anhöhe. Daß man Feuer hat und das Wasser kostet bald die Hälfte der Mittagspausen abgezogen. Nun wieder herunter. Dieser Graben ist nicht gesperrt. Wenn es gereignet hat, ist man froh, daß man wieder unten ist. Der Schweiz kommt gelassen. Richtig waren wir dienstfrei, außer bei Alarm. Aber schlafen konnte ich nicht viel. Alle zwei Stunden löst sich die Wache ab und da wird man mit munter. Oben in der alten Stellung bekamen wir wenig Artilleriefeuer. Die Geschosse flogen entweder zu kurz oder zu weit ein. Unter uns gab es jedoch so genügend. Da heißt es öfter: "Au den Todtagen". Nur die Beobachtungsposten bleibten oben. Daß Erde sehr viel, einen Gefecht, daß die Ohren ringen. Granatsplitter und Schnellläuferschüsse schwirren durch die Luft. Bis jetzt haben sie uns wenig Verluste gebracht, nur leicht Verletzungen. Jetzt scheint es wieder nach russischen Schüssen. Und dann sind viele Blinddächer. Die amerikanische Front ist trocken zu sein. Wir haben hier nur Kriegsfronten. Infanteriekämpfe gar nicht. Vielesicht kann es noch werden. Aus den Zeitungsberichten sieht Du es doch überall Durchbruchserfolge hielten.

Im Lager.

Lieber Freund! Es ist wieder ein Tag vergangen in aller Stille. Ja, in aller Stille, denn ich befindet mich bald 20 km hinter der Front im Kriegsbezirk. Seit dem 22. März bin ich hier wegen Durchsäuberungen. Gestern bin ich einem operativen Eingriff unterzogen worden. Ich bin nicht in den Karloze gewesen, sondern nur direkt beobachtet worden durch Einschüsse. Es war auch besser. Bei Karloze behält man unangenehmen Geruch und Geschmack. Die Schmerzen sind zu ertragen. Da glaubst gar nicht,

wie sich meine Stimmung, die Lebensfreude, auf den Weg nach hier gehoben hat. Nach fünf Monaten Schüben und Paradenlagerleben ist man gleichmäßig, bold, lärmfähig, bald exregt, je nachdem, wo man sich befindet. Draußen im Graben, wenn die Artillerie ihre Gräben uns aufschlägt wird jeder mit seinen Nerven aufgewühlt. Bei einem entstellenden Nachtwachdienst, hauptsächlich bei Dunkelheit und Regen, geht man manchmal die Sinne durch. Es fehlt und hören, Gespenster, die gar nicht vorhanden sind. Es ist gut, daß jetzt der Frühling kommt. Man braucht ja nicht immer in der späten Parade zu sein und kann in der Natur wandern. Waldchen etwas spazieren gehen. Es regnet jetzt nicht sooft wie im Winter. Die Sonne scheint am Tage ganz hübsch warm. Es wird uns sehr gut tun und dann langsam denken. Daß denken, wenn es bis 7 Mann in einem Raum untergebracht sind, daß es da nicht angenehm ist. Die Ausflüchtungen, das Stroh wurde nach durch den Schmutz an den Steinen. Auf der Straße nach hier blieb ich einen Tag. Mein Chef vernahm Meld. Ich konnte nicht gehen. Also hin und auch ein Freizeit passieren. Es war ein Chrysanthemus. Nach fünf Monaten wieder mal Lust. Die Stimmung war gehoben: Müdigkeit, Faulpukur, Weißwurst. Der Kriegsminister hat gesagt: "Der Soldat wird vorwärts, der Mann im Kranenkamm über S. S., nach hier befehligt." Dieses Kriegsgefecht ist ein französisches Truppenangriffslager. Es ist fast mindestens 2000 Mann Untersturmführer geworden. Auch für Waffenbesitz ist gesorgt. Es läuft sich hier ganz gut ausruhen. Die Nerven können sich vom Schlafmudel erholen. Ich habe mir eben eine Schlafmudel angekauft; denn ich hatte Appetit danach. Heute will ich schlafen. Ich kann nur auf der Seite liegen und da fällt mit das Schreiben schwer. Morgen Fortschreibung.

Über Bildung und Kunstgenuss.

Lieber Freund! Gestern wurde nichts aus dem Schreiben. Vergangene Woche fand ein militärischer Unterhaltungsabend statt. Ich wünschte, daß ich noch ein wenig mehr über die Abende erzählen könnte. Ich will die Programme mitteilen. Folgt das Programm, darunter Stücke aus Opern, allgemeine Gesang, Recitation, Kleinen- und Klaviervorträge. Die Redaktion. Ich glaube, daß Du das gern mit genossen hättest. Als Groß-

private Wohlthätigkeit geholfen; die Arbeitslosen waren ebenfalls darauf angewiesen. Von den Dörfern, in denen die in der Umgegend von Haynau in Schlesien liegen, haben sich nur einzelne dazu aufgeschwungen, durch Verteilung von Kartoffeln geringe Unterstützung zu leisten; die meisten gehörten seinerlei Unterstüzung. In der Umgegend von Kronach-Lichtenfels in Bayern haben die Gemeinden mit einer Ausnahme vollständig jede Unterstützung verweigert. Notleidende sind nur auf die private Wohlthätigkeit angewiesen. Überhaupt kann man in Bayern bei außerordentlich vielen Gemeindebehörden einen wundervollen Mangel an sozialem Verständnis feststellen. Die Landgemeinden in den Gegenden von Erfurt, Altenburg, Jena, Neudamm, Ronneburg i. S., Plauen i. V., Limbach i. S., des Landkreises Alsfeld, die Gemeinden Helmstadt und Pfaffenholz bei Marburg und Elterleinbach in Oberfranken geben in der Regel seinerlei Unterstüzung. In Elterleinbach soll sich der größte Teil der Kriegsteilnehmer in bitterster Not befinden. In der Umgebung von Marienberg i. S. gehörten die Landgemeinden nur in einzelnen Fällen Darunterstützung und Naturalien, und nur eine kleine Landgemeinde zahlt einen Zuschuss von 50 pf. zur Reichsunterstützung.

Die Feststellungen der Generalkommission erlaubten natürlich nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der deutschen Gemeinden, jedoch jeden Teile, in dem es mit den Unterhaltungen am besten steht. Die Übersicht ersah 48 Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern. Nur Saarbrücken fehlte. Im Herbst vergangenen Jahres hatte die Stadtverwaltung jeden Buschul verweigert mit der Begründung, dass dazu die Mittel fehlten. Dabei gibt es nur wenige Großstädte in Deutschland, die über so günstige Beziehungsverhältnisse verfügen wie Saarbrücken. Da man sich sorgt um die Familien der Kriegsteilnehmer. Man wollte dort beweisen, dass die an andern Orten gehörte soziale Hilfe durch private Wohlthätigkeit zu erhalten sei. Dabei ist man glänzend hingegangen. In Augsburg gibt die Stadt ebenfalls nichts, überlässt alles der privaten Fürsorge. Die Großstädte stehen überhaupt vielfach hinter kleineren Gemeinden zurück. Nur dies an manchen Orten der Fall ist, darüber wird später noch zu reden sein. Die kleineren und mittleren Gemeinden, in denen man dem Willen der Reichsverwaltung entgegenhandelt, können hier nicht alle namentlich aufzählen. Bei der Nähe von Fürstenfeldbruck musste gegen drei Gemeinden Beschwerde beim Bezirksamt geführt werden, weil sie die Reichsunterstützung entweder gar nicht oder nur teilweise auszahlten wollten. In Drensen wurde im Widerstreit von Gesetz für uneheliche Kinder jede Unterstüzung verweigert. Dort soll auch für die meisten Familien die Bedürftigkeit erst viele Monate nach Kriegsbeginn nach mehrmaligen schriftlichen Ansuchen anerkannt worden sein, ohne dass für die bereits verlorenen Monate Nachzahlung wurde.

Für die Feststellung der Bedürftigkeit soll nach den Bundesratsbestimmungen maßgebend sein, dass die Einkommensbezüge des Kriegsteilnehmers, unter Hinzugziehung der auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Leistungen Dritter (andere Zuwendungen dienen nach dem Gesetz nicht berücksichtigt werden),

insbesondere unterhaltungspflichtiger Verwandter, den notwendigen Lebensunterhalt nicht sicherstellen." Der Vertrag gestattet Vermögen soll die Bedürftigkeit nicht ausschließen. Damit steht die in Tiffit gegebene Praxis, nichts zu geben, wenn Spargeber vorhanden sind, in Widerspruch. Eigener Erwerb der Frau soll ebenso wenig die Bedürftigkeit ausschließen. Damit sehen sich die Behörden in Neugersdorf und Spreeberg in Widerspruch. Zum Glück gibt es auch zahlreiche Gemeinden, in denen die Soche in durchaus weitsichtiger Weise betrachtet wird. Werden d. R. und

Plauen i. B. reichen Ersparnisse bis zu 10 000 nichtan. Viele Landgemeinden haben Lebensmittel und Brennmaterial zu billigen Preisen beschafft. Boppo gibt billige Naturalien vom Ertrag des Stadtgutes ab. In Frankfurt a. M., Herren i. W., Leipzig u. a. werden von der Gemeinde die Krankenlastbeiträge für die weitervererbten Kriegsteilnehmer und für die Familienviererziehung bezahlt. Andere Gemeinden übernehmen etwaige Arzt- und Apotheker Kosten und Krankenpflege bei denen, die keiner Familie angehören. In Parchim i. M. lässt die Ortskrankeanstalten den erkrankten Familienmitgliedern der Kriegsteilnehmer kostenlose Arzt- und Arzneihilfe. Magdeburg i. Th., Reh a. Rh. und andere haben die Kriegsteilnehmer zugunsten ihrer Familien unterstützt. Welbet zählt an die hinterbliebenen eine einmalige Unterstüzung von 10.000. Einem i. B. gab an die Familien der Kriegsteilnehmer Akten zur unentbehrlichen Benutzung. Worms ließ von den Frauen der Krieger Streitkräfte ausstatten.

Einige Gemeinden bringen die für die Zulassung notwendigen Mittel durch besondere Kriegsteuer ein. So werden zum Beispiel im Bezirk der Amtshauptmannschaft Pirna 14 v. p. der Einkommensteuer für diesen Zweck erhoben. In Tambach zahlen alle Einwohner, deren Einkommen ab 1800 übersteigt, einen bestimmten Prozentzahlan die Gemeindesatz, um einer Erhöhung des Einkommensteuer vorzubeugen. Wo die Unternehmer zahlen, geschieht es recht oft, namentlich bei größeren Werken, auf Kosten der beschäftigten Arbeiter, die sich zugunsten der Familien ihrer eingezogenen Mitarbeiter freiwillig besteuern, während die Werksleitung die Auszahlung übernimmt. Einzelne Gedanken sollen die von ihnen gewünschten Aufwendungen für die Familien der Kriegsteilnehmer durch Lohnkürzungen verringern. In Kiel, Holtenau und Nordenhausen brachten Unternehmer, Angestellte und Arbeiter gemeinsam bedeutende Summen zu Unterhaltungszwecken auf. In Eckernförde zahlen die verheirateten Gewerkschaftsmänner regelmäßig 1 p. und die unverheirateten 1 p. von ihrem Lohn. In ähnlicher Weise wird in vielen anderen Orten von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern verfahren. Um so mehr ist es deshalb ungerecht, wenn viele Gemeinden die Gewerkschaftsunterstützung anrechnen, das heißt auf der Gemeindebasis sowie weniger zahlen, wie die Gewerkschaftsunterstüzung beträgt.

Ein allgemeiner besteht zwischen den Unterhaltungsjährern und allen der verschiedenen Orte ein großer Unterschied, so dass es sehr schwer ist, zutreffende Vergleiche zu ziehen. Denen, die heute daran beteiligt sind, wird aus der Form, in der gewohnt wird, manche Lehre für die Zukunft erwarten,

Die Unfälle bei den Bauten im Jahre 1913.

Die amtliche Statistik der Unfallversicherung für 1913 ist infolge des Krieges beträchtlich später als sonst veröffentlicht worden. Die Mobilisierung hat eben auch in das Personal der amtlichen Versicherungsstellen große Lücken gerissen. Der Wert dieses Zahlsmaterials für den Arbeitsschutz ist bekannt. Zur Übersicht seien hier einige zusammengefasste Zahlen wiedergegeben.

Die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hatten im Rechnungsjahr 1913 insgesamt 789 372 Unfälle zu verzeichnen. Davon waren 139 633 entshädigte Unfälle mit 10 293 Todesverletzten. Von den entshädigten Verletzten wurde bei 886 eine dauernd völlig, bei 4761 eine dauernd teilweise und bei 82 721 eine vorübergehende Gewerbsunfähigkeit festgestellt. Die Summe der Entschädigungsbezüge betrug 1913 M. 175 350 766 gegen M. 117 246 500 vor zehn Jahren, im Jahre 1903. Die industrielle Entwicklung in Deutschland, die durch den jüngsten Kriegsauftand nur eine vorübergehende Unterbrechung erfahren wird, treibt auffällig, trotz aller Schutzmaßnahmen, auf eine kolossale Steigerung der gewerblichen Gefahren hin, die eine ungeheure Ausweitung der Unfallzahlen zur natürlichen Folge hat. Im Jahre 1903 wurde die Gesamtzahl der Verletzten mit 580 507 schon eine halbe Million überschritten und in einigen Jahren wird die amtliche Statistik eine Million Unfälle und mehr — für ein Jahr — feststellen können. Nach dem Krieg wird die brutale Größe dieser Zahlen die Veranlassung geben müssen, den großen Verlust von hochwertigem Menschenmaterial durch den gesetzlichen Arbeitsschutz wieder auszugleichen. Der Schutz gegen Berufserkrankungen, Vollzeitschulen, Fraueneleiden und gegen Kinderarbeitlichkeit wird dann ebenfalls eine großzügige Erweiterung erfahren müssen. Im übrigen sind diese Maßnahmen nicht allein vom humanitären, sondern auch vom materiellen Standpunkt zu betrachten; unter wirtschaftlicher Sicherstellung auf dem Weltmarkt wird das dringend erforderlich machen. Nicht umsonst wurde vor einigen Monaten aus dem Reichsversicherungsaamt geschrieben:

"Es mag manchen wenig verständig oder sogar überflüssig erscheinen, in einer Zeit, in der Millionen von Menschen verwüstet oder schwer geschädigt werden, an Maßnahmen zu denken, durch die Leben und Gesundheit bei der normalen Arbeit zu schützen sind. Aber die Arbeiter haben nach wie vor ein Recht auf Schutz vor Arbeitsschäden und Menschenleben bleibt uns kostbar zu jeder Zeit. Wenn der männlicherweise Krieg uns hunderttausende kräftiger Arbeiter ausnimmt, so muss es um so mehr unsere Sorge sein, andern Geschöpfen energisch zu begegnen. Die Gefahren treten aber jetzt in höherem Grade auf als zu Friedlicher Zeit. Großbetriebe, die für den Kriegsbedarf tätig sind, arbeiten angestrengt, viele ununterbrochen Tag und Nacht und dazu mit ungelernten Arbeitern. Es darf daher die Unfallversicherungsförderung nicht unterbrochen werden."

Die Beteiligung des Baugewerbes an der Unfallstatistik für 1913 ist aus den Zahlen der Baugewerbe-Berufs-

genossenschaften (Tabelle I und III) ersichtlich. Der Einfluss der

mode, Schrank usw. Es ist heute der erste Osterfeiertag, aber wie ich aus dem Fernen, dumpfen Schall hört. Da er wieder wohnt wieder in manche Familie Trauer einzischen. Wie lange wird die Bölfenwälder noch dauern? Es heute will ich wieder schlafen. Morgen Fortsetzung.

Grundstein, Organisation und Fahrtenfucht.

Lieber Kolleg! Gute heute endlich den "Grundstein" Nr. 21 erhalten. Er hat schon eine weite Reise gemacht: Hamburg, Dresden, Altona, Frankreich. Wahrscheinlich hat ihn ein Postbeamter in den falschen Stadt und so ist er zum Landwehrregiment nach Altona gekommen. Gedenk Montag erhielt ich die neueste Nummer und wortete eben davon ungeduldig. Es ist neben der "Postzeitung" die einzige geistige Lust im Kriege. Ich habe mich verfolgt und ihn schon mit großer Freude erwartet. Ich habe mich sehr freut, dass die "Grundstein" bald wieder erscheint. Wiedermal seien ihm die Kollegen zu Hause jetzt auch eigner als jemals. Auf der Art legen mich manchmal feststellen können, dass Ihnen die Kollegen überflüssig oder gar nicht laufen. Die Organisationsgenossen gleich welche, findet sich in die Werte genommen, aber nicht die Tiefe. Es ist traurig, aber wahr, dass die neuen Panzer und Druckerkünste verhindert werden. Ich habe meine Erfahrungen zu haben. Durch unsere Jagdabteilung wird es wohl später mal besser; denn wir verschiedene Anschläge sprechen, sind aufgeweckte Birechen darunter, die wissen, was los ist im Dorfe. Nun, man sieht, dass die Kollegen zu Hause nicht zufrieden sind mit der Unterstützung u. s. w. Ich glaube, wenn sie mal 14 Tage hier heraus lämmen, würden sie bald wieder heim wollen und sich wieder geben. Was für Entbehrungen müssen wir erleiden. Was für Gedanken durchziehen unsere Söhne: kommen wir gelind zurück und können unser Familien als Ernährer und Beschützer vorstellen. Was für Schmerzen und Qualen stehen uns noch bevor? Ihr Doktor hat ein schüchternes Dad, das wir Euch mit allen Kräften beschützen wollen. Ich hoffe Euch wohltisch nicht; denn als Familienvater weiß ich, dass es den Angehörigen auch nicht leicht zu Rente ist. Ich sage keinen Belästigung bat die Organisation bis jetzt entfaltet und wird es noch

tun! Ich verberge es gar nicht, dass sehr viele die Organisation als Automaten betrachten, wo man born 5 3 hineinstellt, um hundert 50 3 wieder zu erhalten. Der Gothausburg ist sehr viel in den Gliedern; aber das People fehlt ihnen. Wenn auch die Unterstützung nach vierter Kollegen Meinung zu stimmen ist, so müssen sie auch bedenken, dass doch die Organisation nach dem Kriege höchst herhalten muss. Da das Wirtschaftsleben sich so weit wieder erholt hat, vergeigt nun eine lange Zeit. Die Firmen, die früher ganz andere Artikel herstellten als jetzt, werden auch ihre Betriebe ändern und vielleicht einschreiten müssen, bis doch das Wirtschaftsleben wieder in das richtige Gelenk gekommen ist. Und da muss auch unsere Organisation blühen; denn Werkstattleute aus unserem Bereich sind brotlos. Wir, die wir jetzt Leben und Gesundheit auf uns nehmen, müssen auch unterliegen werden. Eine Kraft kann man schnell tören, aber soll man das dann auch langer Zeit. Ein Kollege fürchtet mit, dass die Flüchtlinge, die für die Organisation arbeitenden Kollegen fast alle gegangen sind, und freut sich auf die Stunde, wo er wieder mit ihnen arbeiten kann.erner teilt er auch mit, dass einige Fahnenfuchtig geworden sind. Sie scheinen doch gut zu bedenken, dass sie sich ins eigene Bleich schließen. Wenn jetzt auch der Parcoursie herauf, werden sich auf die Dauer Arbeitssättigungen nicht vermeiden lassen. Wenn ich die Schandafel im "Grundstein" lese, kommt mir ein Bon am Hieaus fällt man aber wieder, dass die Organisation sowieso irgendwo helfen heißt die Kollegen noch nicht den Wert der Organisation kennen gelernt haben, die Unternehmer verfügen, die Rohstoffe und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Den Kollegen wird es wohl eine Lehre sein. Wie eine starke Organisation kann etwas ausrichten. Du kennst es ja selbst aus Deiner, da du doch noch in einer sehr niedrigen Gegend der Organisationsgedanken verbreitet. Hoffen wir, dass unsere Kollegen treu zur Organisation halten, unterer Doktor sollen sie haben. Aber diejenigen, die feindselig geworden sind, wollen wir wieder holen. — Wie geht es jetzt Tag besser. Wenn Du Interessantes zu lesen hast, so bitte ich Dich, es zu mir zu schicken. Meinen Dank im voraus. In der Hoffnung, dass dieser Brief Dich gefund und munter antreffen möge schlicht mit normaligem Dank und herzlichen Grüßen

Dein Kollege Paul M.

Baufrise zeigt sich auch an dem Rückgang der Zahl der versicherten Arbeitnehmer. Zur Jahre 1911 hatte bei den Bauvermögen-Bauversicherungsgesellschaften diese Zahl mit 1 343 705 Dollarbeiträgen den Höchststand erreicht und ist seitdem in den beiden folgenden Jahren gesunken. Mit Ausnahme der Tiefbau-Bauversicherungsgesellschaft sind sämtliche Bauvermögen-Gesellschaften an diesem Rückgang beteiligt. Zur den Kreisen der Tiefbauunternehmen wird fortwährend über schlechten Geschäftslösung gelagert. Wie wenig das zutrifft, zeigen die Zahlen unter „Bollarbeiter“ und der „Talschiffzählig verdienten Löhne“. Bei den leichten Ziffern zeigt sich auch wieder einmal die wirtschaftliche Bedeutung unserer baugewerblichen Verbände. Trotz des Rückgangs in der Zahl der beschäftigten Bollarbeiter sind die „verdienten Löhne“ in den letzten Jahren wieder beträchtlich gestiegen. 1911 betrug diese Summe insgesamt M. 1 587 961 692, demnach 1913 M. 25 497 403 mehr als 1911; das ist zweifellos ohne ein recht ansehnlicher Erfolg. Der Eigentümeranteil von dieser Summe entfällt wieder auf die Tiefbau-Bauversicherungsgesellschaft. Dergesten darf aber hierbei nicht werden, daß von den Tiefbauunternehmungen eine große Zahl von Hoch- und Eisenbauten aller Art ausgeführt wird. Das Tiefbauvermögen befindet sich gegenüber den übrigen baugewerblichen Unternehmen insofern in einer günstigeren Lage, weil es auf die

traggeber die Ausführungsbehörden der Bundesstaaten, die Provinzial- und Kommunalbehörden in Frage kommen. Das sind zweierlei Baugeldebe; mit dem Bauschwindel und einer Hypothekennot hat das Tiefbaugewerbe weniger zu rechnen. Wie in den früheren Jahren, so muß auch zu dem Ergebnis der Unfallstatistik für 1913 wieder darauf hingewiesen werden, daß ein beachtenswerter Rückgang über den Zahlen von 1912 nicht eingetreten ist. An erster Stelle erscheint auch hier wieder die Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Beachtung verdienen auch die Zahlen über die Unfälle bei den Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften für 1913. Folgende Zusammenstellung gibt hierzu eine allgemeine Übersicht:

fundheit löst. — Die Tabelle III zeigt in der Nutzrit 14 unter „Elektrischer Strom“ eine neue Erweiterung des statistischen Materials, die dringend erforderlich ist. Es soll nicht verkannt werden, daß die größere Zahl der Baugewerbe-Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung nicht unbedeutliche Anstrengungen machen. Die Ausgaben für die Überwachung der Betriebe sind in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen. Bei diesen Ausgaben ist aber darauf hinzuweisen, daß von den 183 gesetzten technischen Aufsichtsbeamten 131 mit als Rechnungsbeamte fungieren, also als Revisoren auch die finanziellen Interessen des Baugewerbe-Berufsgenossenschaften mit wahrnehmen müssen. Unsere Kollegen werden bei der Betrachtung der einschlägigen Zahlen interessante Vergleiche mit den früheren Jahren machen können.

Im letzten Jahre sind die Normal- und Unfallversicherungsvorschriften für die Baugewerbe-Berufsgenossenschaften veröffentlicht worden. Diese Vorschriften, die eine große Zahl von wertvollen Schutzbestimmungen enthalten, haben keine gesetzliche Gültigkeit; sie sollen den Baugewerbe-Berufsgenossenschaften nur als einheitliche Grundlage und möglichst einzuhaltende Richtlinien für die Ausstellung von Unfallversicherungsvorschriften dienen.

Tabelle I. Vollarbeiter, Betriebe und Unfälle

Statische Nummer	Baugewerbs- Genossenschaften usw.	Sicht der				Sicht der Verleihungen, für welche im Laufe des Rechnungsjahrs zum ersten Male Entschädigungen ge- zahlt worden sind				Gesamt der Verleihungen				Auf 1000 Vollarbeiter kommen				
		Vollarbeiter		Betriebe		revision- elle Betriebe und Werk- bankstätten		technischen Werkstätten		Tod		Dauernde Erwerbsunfähig- keit		Vorüber- gehende Erwerbsun- fähigkeit		Todlich- keitsverletze		
			Jahres- ende							Jahres- ende	1913	1912	Jahres- ende	1913	1912	Jahres- ende	1913	1912
1	Hamburgische	58 949	18 918	5 045	10	3 045	51,66	49,92	486	8,25	6,98	55	3	108	320	0,93	0,76	
2	Norddeutsche	178 238	25 920	14 062	21	10 159	55,64	60,67	1 627	9,85	8,73	148	15	369	1002	0,86	0,80	
3	Schlesisch-Polenische	91 196	9 791	7 235	6	5 982	56,92	54,55	1 050	11,52	10,77	84	5	153	808	0,92	1,00	
4	Hannoversche	89 617	17 847	8 133	8	3 311	36,95	37,98	728	8,12	8,57	65	4	126	533	0,73	0,94	
5	Magdeburgische	42 838	6 838	4 417	4	2 403	56,76	51,80	361	8,58	8,81	34	—	54	273	0,80	0,83	
6	Sachsenische	103 657	12 090	9 044	13	5 841	55,85	53,53	1 045	10,08	10,08	61	—	221	763	0,59	0,75	
7	Thüringische	88 119	5 858	2 947	3	1 633	44,82	41,51	315	8,26	9,40	15	1	148	151	0,39	0,81	
8	Heiligen-Preußische	66 206	15 089	6 149	14	3 787	57,20	54,16	491	7,42	8,18	44	—	120	327	0,66	0,87	
9	Hessen-Nassauische	190 199	84 170	16 870	13	9 619	50,57	46,88	1 851	9,75	10,12	208	—	636	1007	1,09	1,09	
10	Württembergische	36 043	9 648	5 039	3	1 980	53,55	49,64	592	16,42	17,70	32	1	161	398	0,89	1,92	
11	Bayerische	88 085	14 918	9 090	14	6 035	72,64	76,06	1 263	15,20	15,36	74	7	343	839	0,89	0,72	
12	Schlesische	55 513	11 156	6 954	13	3 736	66,10	61,81	696	12,32	11,44	59	3	166	468	1,04	0,95	
13	Bayreuth-Braunschweigische	251 505	21 441	8 298	11	22 640	90,02	86,47	3 074	12,92	13,14	295	40	898	1841	1,17	1,24	
	Zusammen	1 280 658	198 679	99 183	133	79 421	62,02	59,71	13 579	10,60	10,69	1 174	79	3 496	6 830	0,92	0,95	
	Staatliche Baumanstaltungen, Ausführungsbüroden der Ge- meindeverbände u. Gemeinden	48 601	—	—	—	2 306	47,45	56,66	329	6,77	7,77	32	1	77	219	0,66	0,99	
		73 662	—	—	—	—	—	—	3 128	42,46	39,99	419	5,69	5,97	27	11	121	260
	Summefam.	1 409 921	—	99 183	133	84 825	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,87	0,43	

Kosten für Unfallverhütung, Betriebsrevisionen, Verwaltungskosten, Löhne und Entschädigungsbeträge bei den Baugewerbe-Berufsgenossenschaften.

Tabelle III.

Sachliche Nummer	Baugewerks- Berufsgenossenschaften	Kosten für die Unfallversicherung			Betriebsökonomische Revisionen zur Unfallversicherung			Summe der Gefährdungs- bedrohte (Unfall- entstehung)		
		Für den Ertrag von Unfall- versicherungs- vorschüssen	Für Überzeugung der Betriebe	Auf 1000 Woh- nungsunterkünften kommt die Überzeugung der Betriebe	Lfd. Revisions- tag für betriebswirt- schaftliche Belehrungen	Auf 1000 Woh- nungsunter- künften für der Revisions- tagen in Prozent	Auf 1000 Woh- nungs- unterkünften betriebliche Revisions- tagen	Allgemeine Verwaltungskosten	Tatfächlich verdiente Löhne	JL
1	Hamburgische	84,07	55 322,98	938,68	1662	19 406	3264	207 667,56	98 196 516	1 122 206 47
2	Norddeutsche	288,60	100 833,52	882,55	2994½	86 578	2601	631 417,42	295 257 609	3 602 819 44
3	Schlesisch-Polenische	41—	32 840,56	869,22	1012	12 716	1756	204 078,30	95 446 575	1 466 659,28
4	Hannoversche	1 191,63	51 329,99	579,07	1852	32 805	3972	294 554,93	108 589 981	2 265 597,63
5	Mecklenburgische	804,25	27 041,55	638,71	956	6 860	1440	117 163,36	52 464 990	7 788 655,22
6	Sachsen-Anhaltische	6 456,82	61 535,96	599,65	1547½	15 415	1704	282 051,87	140 746 504	1 393 560,22
7	Thüringische	575,45	19 621,88	514,75	494	7 176	2466	78 188,65	39 968 510	478 557,81
8	Stettiner	409,30	58 096,41	877,51	2915½	45 614	7418	200 591,31	80 519 999	1 042 752 80
9	Rheinisch-Westfälische	1 058,90	71 410,87	875,45	2203½	38 524	1953	388 966,12	254 534 232	3 261 858,95
10	Württembergische	2 840,50	18 478,60	512,68	536½	5 579	1107	108 243,15	42 783 106	696 295,47
11	Papierliche	154,42	76 880,05	924,72	119½	18 872	2076	483 598,34	98 776 408	2 304 987,08
12	Südwürttem.	1 678,95	71 047,08	1275,18	1580½	19 122	2750	188 820,77	76 193 108	1 258 965,08
13	Ziebau-Berufsgenossenschaft	3 477,45	111 926,09	445,03	1555	5 894	1636	577 552,21	300 147 257	4 177 112,29
Zusammen...		18 029,64	756 307,89	—	—	257 481	—	3 756 723,29	1 692 450,00	29 000 000,00
Im Jahre 1912 insgesamt:		8 027,85	711 168,04	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle III

hädigte Unfälle bei den Baugewerbs-Verfügsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1912

Wie in dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts seit 1914 mitgeteilt wird, sind die Arbeiten für die Aufstellung von Normal- und Unfallversicherungsvorschriften für die Eisen- und Stahlwerke gegen offensichtliche Unterstreichung des Amtes fortgesetzt worden. Wegen des Kriegszustandes hat jedoch der Verband dieser Betriebsgenossenschaften von einer weiteren Verhandlung über diese Entwürfe abgesehen. Ob bei den vorerwähnten Beratungen die Vertreter des Metallarbeiterverbands auch gehört worden sind, darüber wird in dem amtlichen Bericht nicht mitgeteilt. Wir wollen nicht unterschweigen, auch hier zu würdigen, daß die leitenden Personen im Reichsversicherungsamt bei ihrer vielseitigen Tätigkeit auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung und der Volkshygiene eine immerhin anerkannte Liberalität besitzen. Man sollte daher auch erwarten können, daß gegenüber den Vertretern der Arbeiterschaft und der bauwesenlichen Gewerbevereinigungen ähnlich verfahren wird. Sollten sich zur Wahrnehmung der Unfallversicherung nicht in einer „unverbindlichen“ Form Aussprachen herbeiführen lassen? Sie werden ja mit den Herren Unternehmen ohne Schwierigkeiten ermöglicht. Die Reichsversicherungsordnung verbietet dem Amt ein derartiges vertraulicherweise vorgehen nicht.

Im weiteren mitgeteilt, daß der Berufsgenossenschaft für Stein- und Eisenbau und Gelttechnik ein Nachtrag zu den besondern Unfallverhütungsvorschriften für Montagebetriebe (Installation) die Genehmigung erzielt worden und daß dieser Nachtrag mit dem 1. Januar 1915 in Kraft getreten ist. Über die Eintrittszeit wurde abgeänderte Unfallverhütungsvorschriften der Nord-, Sachsen-, der Schlesisch-Polenischen, der Hannoverschen, Magdeburgischen, Thüringischen, der Rheinisch-Westfälischen, Westfälischen und der Südwürttembergischen Baugewerks Berufsgenossenschaft wurde beraten. Die Verhandlungen über diese Vorschriften der Hessen-Nassauischen Baugewerks Berufsgenossenschaft und der Eisbach-Berufsgenossenschaft sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Wie dadurch bestimmt wird, haben sich auf dem Gebiete der Unfallverhütung schon wichtige Dinge abgespielt, von denen wir nur zum Teil unterrichtet sind. Es wird nach dem Kriege unsere Aufgabe sein müssen, sofort mit einer langjährigen Einführung einzutreten. Hier wird viel maßgeblich sein. Außer der berüchtigten Schwierigkeit der Arbeiter bei Eisenbauten ist ebenso ein Vorgehen für besseren Schutz bei Dacharbeiten dringend erforderlich. Zu der letzteren Sache hat das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten einige Wochen vor Ausbruch des Krieges die unterstellten Behörden ersucht, in die Baupolizeiverordnungen bestimmungen dahingehend aufzunehmen, daß auf den Dächern ausreichende Sicherheitsvorlehnungen angebracht werden, um daß Abstürzen der Arbeiter zu verhindern. Die Baupolizeiverordnung für die Vororte von Berlin vom 30. Januar 1912 enthält diese Vorschrift bereits. Um § 33, Abzg 6, ist bestimmt, daß bei Dächern von mehr als 45 Grad Neigung Leiterhaken aus Sicherheitsgründen in genügender Zahl anzubringen sind. Was dieses Vorgehen bietet, ist nicht viel und reicht aus kleinen Fällen aus. Hier wird von uns mehr gefordert, was leichtlich durch die Petition des Dachdeckerverbands geschehen ist. Später wird wieder nachdrücklicher werden müssen. G.H.

Durch das Studium des englischen Wörterbuchs befährt.

Wohl nur wenige unserer Kollegen haben sich die Müh genommen, die von den Regierungen Deutschlands, Englands, Frankreichs usw. zum Weltkrieg herausgegebenen amtlichen Dokumente — zu beschränken von der Buchhandlung Dörnährs in Berlin — selbst zu lesen und sich durch ihr Studium ein eigenes Urteil über die diplomatischen Schritte zu bilden, die den Weltkrieg vorbereiteten. Der Kollege A. Kriebel in Reingersdorf i. S. hat sich diese Weise gemacht. Das Ergebnis seines Studiums teilt er uns durch folgende Zeilen mit: „Werte Kollegen! Durch den von Ihnen Berliner herausgegebenen und überalligen Platz und anderen Büchern bin ich ein Freund Eures Schreibstuhles geworden, indem ich jetzt selber einfache, doch die deutsche Regierung unter dem Zwange der Verhältnisse handelt und freue mich über die Haltung der Mehrheit der jahrgodestädtischen Reichstagssitzung.“ — Neben die Frage: Warum gelang der europäischen Diplomatie die Verhinderung des Krieges nicht? scheint Kollege Kriebel aus Gewissens seines Studiums das folgende zu sagen:

aus dem folgende:
Von Seiten Englands und Frankreichs war befannlich
bei den diplomatischen Verhandlungen kurz vor dem Kriege
der Vorfall genutzt worden, die österreichisch-österliche
Reiche einen europäischen Schiedsgericht zu unterstellen.
Deutschland lehnte ab. Die Ablehnung musste nun so über-
wunden werden, wie das Ziel vieler Friedensfreunde und
Politiker gerade die Schaffung internationaler Streitig-
keiten durch internationale Schiedsgerichte ist. Die Erklä-
rung für das Verhalten der deutschen Regierung, das mit
ihrem Anfang unverständlich war, finden wir in den
amtlichen Begründungen, die die verschiedenen Regierungen als
West-, Mit-, Ost-, Pfalz- und Erzengelräber herausgegeben
haben. Aus den amtlichen Dokumenten, die doch bisher ex-

lennen wir das Verteilere Englands und Frankreichs, die russische Diplomatie bei ihrem Völkerhöfzinge und ihren panatlantischen Verstrebungen zu unterließen. Auf Seite 8 des englischen Blaubuchs, Heft 1, heißt es: „Wir kann keine Frage der Politik russischer Staatsmänner, sondern nur diejenigen, eerblich eingewurzeltes Empfinden für die Völker, das in mehr als zweihundert Jahren Entwicklung im russischen Volke erwachsen ist.“ Diese Erklärung lehrt uns, daß damals England und Frankreich über Fragen

uns betrifft, mit einer machtvollen Flotte, von der wir glauben, daß sie umfangreiche ist, unsern Handel zu schützen, unsere Künste zu fördern und unsere Interessen zu schützen, so werden wir, wenn wir an Kriege teilnehmen, nur wenig mehr leiden, als wir leiden werden, selbst wenn wir einen abwesenden stellen." (Seite 30, Heft 1.) Ob die englischen Staatsmänner bei der langen Kriegsdauer und den großen Opfern an Gut und Blut, das England nun bringen muß, auch heute noch reden würden?

Die Gemeindeverwaltung in Frankreich

Die Gemeindeverwaltung in Frankreich ist bedeutend einfacher organisiert als die Deutschen. Man mag den Grund darin in verschiedenen Umständen suchen, in der Hauptstädte vertritt er wohl in der stärkeren Zentralisation Frankreichs überhaupt. In Deutschland ist die gesamte Verwaltung viel mehr dezentralisiert; das liegt schon darin begründet, daß Deutschland nicht ein Staat ist, sondern aus einer Zahl Bunde Staaten besteht. Ein Vergleich ist darum nur schwer möglich.

In ähnlicher Weise wie Preußen hat Frankreich Regierungsgesetz (Départements), deren Verwaltung von je einem Präfekten geleitet wird, dem eine Anzahl Unterpräfekten unterstellt sind. Es wird diesen Departementsverwaltungen nachgefragt, daß sie sehr viel bauernstaatlich sein sollen, als die deutschen Verwaltungen. Die Präfekten werden übrigens glänzend bezahlt, sie erhalten neben der sehr prächtigen Dienstwohnung pro Jahr 25 000 franc Gehalt. Die Stellen werden besetzt, je nach dem politischen Wande, der gerade steht; akademische Examen sind nicht erforderlich, eine besondere Kenntnis des Verwaltungsbrechtes und der Verwaltungsgeschäfte braucht nicht nachgewiesen zu werden. Es kann also jedermann, der diese Würde gelangen, wenn er das Glück hat, daß seine politische Partei an das Staatsruder gelangt und er es versteht, den Herrn Minister als Freund zu gewinnen. Die nicht sachverständigen Präfekten sind also natürlich sehr viel auf den guten Willen dann geordnete Beamter angewiesen, und diese lassen dann ja gerne den alten Amtsschimmel in seinen gewohnten Trotz. Obgleich diese Dinge nicht direkt zur Gemeindeverwaltung gehören, haben wir sie doch mitgeteilt, weil sie auf Beurteilung hin für den reellen Wert, d.h. für die Gewalt, die

für Beurteilung für den reellen Wert des für die Gemeindeverwaltung geltenden Rechts von Bedeutung sind.

Jedes Departement bildet eine Art Kommuvalverbund, dem ein gewiszes Recht auf Steuern zugesetzt ist. In der Hauptstadt gehörten Straßen- und Armenwezen zur Zuständigkeit der Departements. Regiert wird das Departement ausser vom Präfeten noch vom Generalrat, der aus 20 Mitgliedern besteht, die für sechs Jahre gewählt sind. Die Wahlen dazu sind allgemein. Der Generalrat tritt in der Regel im Jahre zwei bis decimal zusammen. Aus seiner Mitte wählt der Generalrat vier bis sieben Mitglieder aus; diese bilden den Generalausschuss und treten als solche monatlich mindestens einmal zusammen, um die wichtigsten Geschäfte zu erledigen. Naturgemäß ist das allermeiste den Beamten überlassen.

Es ist beachtenswert, daß die Generalausschüsse, das eigentlich wichtigste Regierungsgesetz, aus indirekten Wahlen hervorgeht.

Die französischen Gemeinden haben in ihrer inneren Organisation seit den Zeiten der großen Revolution manche Wandlung erlebt. Im Jahre 1795 wurden alle weniger als 5000 Einwohner zählenden Gemeinden in Kantone vereinigt, die durch Kommissionen verwalten wurden. Diese Organisation war auf die Dauer nicht haltbar; deshalb wurde im Jahre 1804 eine Aenderung vorgenommen, die mit Übernahme der Stadt Paris, noch heute besteht. Seit dem Jahre 1848 wird die Gemeindevertretung von allen volljährigen, unbescholtenein Einwohnern gewählt. Das Wahlrecht ist allgemein und direkt und besteht für alle über 25 Jahre alten Männer die im Besitz der Ehrenrechte sind. Der Maire oder Bürgermeister hat je nach der Größe der Gemeinde eine Anzahl Adjunkten neben sich, deren Zahl jedoch im Höchstfalle nur zwölf betragen darf. Maire und Adjunkten werden von der Gemeindevertretung aus dessen Mitte gewählt. Alfo auch hier indirekte Wahl. Das Mandatduration beträgt vier Jahre. Ein staatliches Besitztätigungsdreht befreit nicht, doch eben Bürgermeister und Adjunkten vom Präfeten auf einen Monat, vom Minister auf drei Monate und vom Präsidenten einer Republik dauernd von ihrem Amt entheoben werden, ohne Alfo dasselb ein Grund angegeben zu werden braucht. Alfo nur eine andere Form des Besitztätigkeitsrechts. Lebriengs ist die Wahl der Bürgermeister oder Ortsvorsteher durch die Gemeinden in Deutschland früher eingeführt worden als in Frankreich.

Die Stadt Paris macht der französischen Staatsverwaltung von jeder besondern Sorge. Paris war und ist der Sammelpunkt aller großen und kleinen Politiker Frankreichs. Paris befehlt, hat Frankreich in der Hand. Daraum wurde für die Landeshauptstadt eine ganz besondere Organisation geschaffen. Diese bildet mit ihrer nächsten Umgebung ein besonderes Departement, das von zwei Präfekten und einem Gemeinderat von 80 Mitgliedern regiert wird. Die beiden Präfeten werden vom Staatsoberhaupt angestellt; einer, der Polizeipräfekt, besorgt alle mit der Zwangswirkung verbundenen Verwaltungsgeschäfte. Er ist nur vom Präfekten abhängig. Der andre, der Seinepräfekt, hat seinen Gewaltbereich, wenn es sich nicht nur um die Angelegenheiten der Stadt Paris handelt, mit 80 Abgeordneten, in Pariser Interessen nur mit 80 Abgeordneten zu rechnen. Der letztere Körper heißt Gemeinderat, der über Generatrat des Seinedepartements. Das Seinedepartement ist eingeteilt in 19 Arrondissements, an deren Spitze je ein Bürgermeister mit 20 Adjunkten steht, die sämtlich ehrenamtlich sind.

In Paris wie in den Provinzen haben also Bürgermeister und Abwinken eine ähnliche Stellung inne, wie bei und die unbefoldeten Magistratsmitglieder. Sie werden durch allgemeine Wahlen zu ihrem Amt berufen. Die linksstehenden Parteien bemühten sich seit längerer Zeit, an Stelle der bediensteten Präfekten einen gewählten Bürgermeister zu sehen, bis jetzt vergeblich. Die Hauptstadt des Deutschen Reiches hat also in dieser Hinsicht mehr demokratische Rechte.

Unser Bestreben ist, durch diese Mitteilungen unsere Kollegen zu vergleichenden Betrachtungen zu veranlassen, zu prüfen und zu überlegen, ob und wo wir vom Auslande lernen können, ob und wo wir ihm voraus sind.

Arbeitslosigkeit

im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Eindrückiges Ergebnis der 18. Woche (Montag, 3. Mai).
Der Bezirk erfreut sich aus dem Bezirk München eingegangen. Beim Bericht einer Radwache aus 34 Zweigvereinen haben nicht weniger als 4000 Mitglieder, von denen 234 Maurer, 319 Hilfsarbeiter, 104 Betriebsarbeiter, 28 Pfeilensetzer und 310 Arbeiter arbeitslos waren. Das Ergebnis sind das 751 oder 16,2 %pt. der Gesamtmitgliedschaft. Die Poststandsbürounterstützung erzielten 234 Mitglieder, gleich 5 pt. der Gesamtmitgliedschaft im Bezirk. Auch der Bezirk Erfurt, den wir kürzlich berichtet hatten, dass die Radwache sich über alle Zweigvereine erstreckt, dass die Radwache nachdrücklich noch für 2 Zweigvereine mit 139 Mitgliedern eingefordert. Dadurch erhöht sich die Zahl der Zweigvereine auf 44 und die Zahl der Mitglieder auf 4938. Die Zahl der arbeitslosen Maurer erhöht sich auf 50 und die Zahl der Unterstützungsempfänger auf 94. Das Prozentgegenüber ist ebenfalls verändert und dadurch nicht verändert. Das Gesamtresultat im Bericht wird dadurch nicht verändert. Nur 37 Zweigvereine haben 821 mit 121 538 Mitgliedern berichtet. Daraus werden arbeitslos 2901 Maurer, 593 Hilfsarbeiter, 40 Betriebsarbeiter, 57 Stoffteurer, 65 Pfeilensetzer, 12 Soldaten und 18 Erdarbeiter; insgesamt 3000 = 2,7 %pt. Die Poststandsbürounterstützung wurde an 1938 Mitglieder gezählt, das sind 1,60 %pt.

Ergebnis der 19. Woche (Montag, 10. Mai)

Am 30. September und 1. Okt. (Montag, 10. Mai).
In der Westschweiz haben alle Bezirke berichtet. Es sind 380 Zweigvereine vorhanden, von denen 886 mit 120.450 Mitgliedern berichtet haben. Der Bezirk München hat 82 Zweigvereine. Die Bezirke Breslau und Stralsburg mit je 7, Nürnberg mit 10, Brünn und Magdeburg mit 2 und mit je 1 Zweigverein die Bezirke Erfurt, Dortmund, Kielstraße und Stettin. Vollständig für die Westschweiz haben berichtet die Bezirke Köln, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Nostadt und Stuttgart. Gegen die Nordwäh ist sich die Zahl der Vereine, die nicht berichtet haben, um 5 vermehrt, und die Zahl der Mitglieder um 156 gesunken. Dieser Mängel wird zurzeit untersucht.
Die Einberufung der Kreisversammlungen, die seit der ersten Maiwoche erfolgt ist und längere Zeit andauert, ist doch noch mit einem weiteren Mängel der Mitgliedschaft für die Aufzehrung der Kreisversammlungen verantwortlich.

Die Notstandsunterstützung haben 1545 Mitglieder = 1,28 pSt. erhalten. Also auch hier ist gegen die Vorwoche eine Abnahme von 385 Mitgliedern = 0,82 pSt. nachzuweisen.

Verein	Satz der Bundes- vereine	Daten haben bereits	In den berichteten Zweigvereinen		
			Beruf licher Fortschritts- verein der akademischen Wohle	abgelaufen seit der Vereins- gründung	erzielten in be- reitschaften Wohle
1. Königberg	19	15	1912	6	
2. Bromberg	38	35	2001	56	
3. Stettin	60	55	2805	89	
4. Breslau	63	55	6152	63	
5. Berlin	86	84	1899	119	
6. Magdeburg	96	93	8525	50	
7. Erfurt	44	43	4330	28	
8. Frankfurt	15	15	7855	5	
9. Köln	15	15	5888	50	
10. Dortmund	19	18	3423	1	
11. Hannover	47	47	5671	32	
12. Darmstadt	29	27	5095	34	
13. Hamburg	80	80	9790	186	
14. Börlitz	65	65	2815	53	
15. Dresden	17	17	11168	130	
16. Leipzig	84	82	14879	189	
17. Münster	26	24	3914	106	
18. München	39	31	4715	199	
19. Stuttgart	9	9	2256	57	
20. Karlsruhe	17	16	8985	35	
21. Straßburg	12	5	419	13	
Zusammen	880	886	120540	1545	

In den berichtenden Zweigvereinen waren am Feierstaltungstage arbeitslos:

Besitzt	Wasser	Flüsse oder Bäche	Strom- läufe	Gründe	Gruppe	Gießen	Gießen- teile	Fließ-	Grund- wasser
1. Königsberg	9	5	—	—	—	—	—	—	—
2. Bremberg	62	5	—	—	—	—	—	—	—
3. Stettin	99	5	—	—	—	—	—	—	—
4. Breslau	109	8	—	—	—	—	—	—	—
5. Berlin	171	50	12	94	6	4	—	—	—
6. Magdeburg	49	12	—	1	—	—	—	—	—
7. Erfurt	45	6	—	1	—	—	—	—	—
8. Frankfurt	55	11	—	4	11	—	—	—	—
9. Hanau	15	10	3	12	9	—	—	4	—
10. Dortmund	18	3	—	—	—	—	—	—	—
11. Hannover	37	9	—	2	—	—	1	—	—
12. Bremen	52	9	—	2	—	—	2	—	—
13. Hamburg	251	52	20	95	16	2	1	—	—
14. Nördorf	88	12	—	15	—	—	—	—	—
15. Dresden	173	52	—	2	5	1	—	—	—
16. Leipzig	230	60	—	6	1	3	3	—	—
17. Altenburg	96	45	2	9	—	—	—	—	—
18. München	171	56	—	13	4	—	—	—	—
19. Stuttgart	54	11	3	29	5	—	—	—	—
20. Karlsruhe	40	9	—	6	—	—	—	—	—
21. Straßburg	15	11	—	3	—	—	—	2	—

Flucht dieser Familien aus staatlichen, kommunalen und sonstigen Mitteln angeföhrt, und die Not von diesen Familien ergriffen haben. Dazu kommt, daß die Kreigsteilnehmer auf Zuweisungen von ihren Angehörigen rechnen und rechnen müssen. Die Finanzlage des Verbundes würde dies gegenüber den Familien der Kollegen, die ihre Rechte für die Gemeinschaft einufen, sehr wohl erlaubt haben. Eine solche Ausgabe würde zweifellos jetzt notwendiger werden und auch später einen sehr großen agitatorischen Wert haben. Die Generalversammlung muß deshalb den Antrag, der Hauptversammlung möge noch einmal eine allgemeine Unterstüzung an Verbandsmittern für alle Kreigsteilnehmer bereitzustellen.

Selbstständigkeit haben, um nach dem Kriege mit verschärfte
Kraft dem jehon Ziele der Arbeitersbewegung weiter-
arbeiten zu können, um den Aufstieg der Arbeiter zu er-
reichen.

Hagen 1. West. Wieder einmal müssen wir uns mit
befürchteten feindlichen Firma Bimmler & Gärtner beschäftigen.
In Nr. 42 des "Gesündebuch" von 1914
wurden wir die Firma an der "Schandstraße" anklagen. In
Nr. 8 des "Gesündebuch" von 1915 wird dies der Bezeichnung
in des Bezirkes Hannover. Leider kann es dadurch, daß
während des Krieges feindlicher Streit und Streiken ver-
hängt werden dürfen, die Hände gebunden. Die Firma
Bimmler & Gärtner hat außerdem offenbar viele Fabriken
auszuführen. Soweit festgestellt werden konnte, hat die
Firma Arbeit: am Bahnhof Habel (Empfangsgebäude), auf
Streife Hagen-Haspe-Linden eine Unterführung, jodann
Arbeiten des Eisenbahnbüros in Kreuzfeld, Höfen und
Stadtgebäuden. Die Firma Bimmler & Gärtner soll vom
Westen aus eine Lohnberührung, soweit Hagener Gebiet in
ihm bestanden hat, das sie fortgesetzt die tariflichen Bedin-
gungen verachtet. Sie zahlt auch jetzt die Lohnberührung
nicht. Leider wird die Firma noch von - Arbeitern in
ihrem Betrieb beschäftigt. Wenn möglich halten, dann
nicht möglich halten, daß Arbeitnehmer ihren zustehende
Lohnberührung nicht kauempfängen. Wer kann die Han-
rer und Hofsarbeiter? Sie arbeiten täglich 11½ Stunden
anstatt gleich 8 Stunden. Angeblich soll auf Bahnhof Habel
die Zugverbindung so außerordentlich schlecht passen. Das
ist aber eine recht dumme Ausrede. Bei Einführung einer
einfühlenden Mittagspause wäre das großes Problem, wie
an dieser Baustelle die gehörfähige Arbeitszeit einzufügen
se, gelöst. Hier zeigt sich ja recht, in welcher Form ein
einfühlender Tarif aussehen soll, um nur für sich
eine Vorstellung herzustellen. Mittagspause eingeschlossen
wurde nun eine zweistündige Mittagspause eingeschlossen.
Am 26. April ordnete der Polizei Stromstet an: „Es werden
drei Viertelstunden Mittagspause eingeschlossen und abends
über 7½ Uhr gearbeitet.“ Das ist natürlich
leiner, über Stunden hinzu zu arbeiten, sagten der
Polizei. Und die dort beschäftigten Arbeiter werden
Anhänger nach nicht die Courage, einem derartigen
Anhänger an widerstreben. Die Arbeitszeit wird aber nicht nur bei
der Firma Bimmler & Gärtner, sondern auch noch bei
Geb. Stradmann in Haspe und Geb. Busch
in der Weststadt verlangt. In Hagen, wo schätzungsweise
eingeschlossene Arbeitstage nicht in Wester? Vor uns liegt eine
Bestandsnachfrage: „Wollen Sie hierdurch auf die in der Ar-
beitsordnung vorgeschriebene Arbeitszeit, die von 10 bis 16 Uhr,
15 bis September nur gegen Stunde pro Tag betragen
soll und ist für die Folge diese Stunden zu verhängen?
Wester-Ruh, den 19. Juni 1914.“ Geb. Büschmann, Vor-
gesellschaft m. b. H. Und warum jetzt nicht? Man könnte
uns nicht mit der abgelebten Welse, die Arbeitgeber wollen
länger arbeiten. Die Arbeitgeber im Baugewerbe wissen
doch sonst immer, besonders aber vor und während
der Bewegungen, ganz andere Töne anzuschlagen. Sie
poschen doch immer auf ihrer Herrenstandpunkt, und nun
nicht einmal haben sie nicht die Macht, ein paar Arbeitgeber,
die zu gerne den Tarifvertrag durchbrechen, im Baue
Arbeitgeber zu stellen, doch immer, die Tarifverträge sollen
Sicherheit beobachten. Sie mögen nun einmal so freudlich
und die Stunde zu einer Ordnung rufen, damit sie
nicht nur die Arbeitzeit auf die Stunden hinzu, auch die
Stundenlöhne zahlen. Die Firma Gehr. Stradmann ent-
südet sich nicht, Holligen § 53 statt § 53 Stundenlohn ent-
zusagen. Dieses alles geschieht unter dem Verdacht, daß
der Krieg dauert nicht ewig, und den Arbeitgebern
bemagt schon jetzt gefaßt sein: nach dem Kriege sprechen
die uns wieder. Aber auch mit den Aufstellungen, die die
eigene Zeit bemühen, um nur sich zu bereichern, wird einmal
in Wörthien geredet werden. Das gegen die genannten
Arbeitgeber wird, versteht sich. Ein Zweigvereinsgebot
aufgefordert, arbeitssuchenden Kollegen sei noch einmal aus-
drücklich auf die Annahme von Arbeit zieht sich Er-
laubnissen, auf dem Bureau ein, damit seine Entläu-
fung, aufgenommen, geht.

Silbheim. Im ersten Quartal sind abermals 52 Kollegien zum Wehr eingezogen, im ganzen sind es jetzt 97. Von den Eingesetzten sind bis jetzt 14 Kollegien als vermischt gerechnet, diese Zahl dürfte sich aber nach Verbindung des französischen Krieges noch erhöhen, da von mehreren Kollegien die jetzt als vermischt bezeichnet werden, jetzt die Nachricht eintrifft. Im Quartal mussten 35 Kollegien abziehen, um an anderen Orten die Arbeit zu suchen. Beim Anfang des Krieges sind 84 Kollegien abgereist, ohne diese anmelden, und diesem Anzahl ist derzeit noch 100. Diese eingesetzten, ohne die der Zweigverein dann benannt hat. Unsere Mitgliedschaft beträgt noch 289. Es wurde ganz besonders auf diesenjenigen hingewiesen, die arbeiten, während der Kriegszustand dem Verbände den Rücken keren zu müssen. Unsere Mitgliedschaft betrug vor Ausbruch des Krieges 671. Der Tarifvertrag für die Terrassiertruppe ist am 10. April abgelaufen. Verhandlungen mit den bisherigen Unternehmern sind angebahnt; wir hoffen, daß sie zum Ende des Quartals verlaufen werden. Für alle städtischen Betriebe, einschließlich der bei den Rottlandarbeitern Beschäftigten ist eine Eingabe dem Wehramt bereitgestellt mit dem Ergebnis, diesen eine Leistungszusage

an gewöhnt. Leider ist jetzt bekanntgeworden, daß der Magistrat die Poststempelarbeiten einstellen will. Es sollen stattdessen Schritte beim Magistrat unternommen werden, damit zum größten Teil handelt es sich um ältere Arbeiten, die man nicht zurücksetzen kann, noch in früheren Zeiten gäbe. Die hier gegenständige Kreispostbeamtenverein ist an alle Befürderungen eine Eingabe gemacht, um die Befähigung zu befehlen, leider ist von einer solchen noch nichts zu merken. Die Gemeinnützige Baumförschung, die vor der Stadt selbst mit interessiert ist, hat befürchtet, den Hauptsitz auf der Marienbergshöhe zu je drei Wohnungen bewilligt zu lassen. Auch ist uns gemeldet, daß der Beamteneverein in diesem Jahre wie Häuser bauen lassen will, sind aber bis jetzt noch nicht angefangen worden. Um den Preisstreitigkeiten der Bediensteten und Großhändler entgegenzuwirken, ist hier ein Kriegsausschuß für Konsumtenten eingerichtet, der neben dem Gewerkschaftsrat der Freiheitlichen Gewerke und auch das christliche Gewerkschaftsrat beteiligt sind. Freilich glaubte, den Beamtenverein und bei der Firma Mölders & Co. bedrängt eingetreten, daß zum noch nicht überschritten haben, die den tarifischen Gehaltsziffern Lohnsteigerung von 1,5 nicht gestellt zu brauchen. Sie beruft sich auf den Hauptbertrag unter B. Abi. 2 und 3. Offensichtlich wird diese Angelegenheit zugunsten des Beamtenvereins erledigt werden. Bei der Unterstüzung der Freiheitlichen Gewerkschaftsräte wurde bemängelt, daß am 1. April einschließlich nicht bezahlt werden ist; viele Familien seien betroffen und die jetzt heraufziehende Leuerung trüge mehr dazu bei. Vor allem aber seien die zu bedauern, die vom Verbande noch keine Unterstützung bekommen hätten und vor Weltkrieg schon eingezogen waren, und die nunmehr von einer Unterstüzung ausgeschlossen seien. Anknüpfend wurde, daß das Bild in den Kaufhäusern zusammengehängenden Geschäften müßte. Das gleiche gelte bei den Kaufhäusern überigen Arbeitsschichten, auch die Tarifbewegung 1910 habe den Vorland, Ausflugs- und Werkstätten wohl zur Beurteilung der Frage an Geragen gelegt. Von Mitgliedern des Zweigvereinsvorlandes wurden alle außerordentlichen Fragen nochmal eingehend behandelt. Zum Schluß wurde der Beamte eingesperrt, man möchte die Frage im Grunde öffentlich auf die Diskussion stellen, damit sich an andere Zweigvereine dazu äußern könnten und den Kreisvorstand ersuchen, im zweiten Quartal allen der neuen Eingezogenen nochmals eine Unterstüzung zu gewähren. Die eingezogenen Kollegen würden dem Berufe nach dem Kriege dafür danken müssen.

Abgeleseben Wertejahrsbericht 1) Am 2. Mai 1914 in Generalversammlung des Zweigvereins, die ab 10 Uhr abgelehnt wurde. Die Abstimmung vom ersten Quartal ergab für die Hauptstiftung eine Einnahme von 11.225,11, einschließlich des Gewinnabandes von M. 8354,86, am Schlusse des Jahres 1914. Die Ausgabe betrug M. 3489. Der Wertesatz der Hauptstiftung am Schlusse des ersten Quartals M. 7746,11, die Wertesatzgruppe 107. Die Mitglieder verleihen sich auf die Werte wie folgt: Männer 471, Hörerarbeiter 29, Stoffarbeiter 77, Schleiferarbeiter 29, Erwerbsarbeiter 65 und Dienstleister 14. Im Laufe des Quartals sind eingetragen 10, gestrichen 13, und vom Militär ausgemobelt wurden 7 Mitglieder. Abgezogen sind 12, gefördert sind 4, eingesetzten sind 7, zum Militär abgemobelt werden 143 und aus dem Wehrdienst entlassenen geliehenen wurden 55 Mitglieder. Gesamtzahl der im Krieg dienend eingesetzten Mitglieder betrug bis zum 1. April 1915; von diesen ist jetzt insgesamt 45 Volkssoldaten dienten. Die Kaufmächtigkeit der Hauptstiftung ergebitt in an- dauerndem Maße. Trotz der großen Zahl an nach Arbeitszeit abgemobelten Bevölkerungsgruppen waren viele Mitglieder gezwungen, in anderen Bezirken, in Belgien oder in anderen Gewerben zu arbeiten. Im Laufe des Monats November waren 119 Volkssoldaten, im Dezember 220 Soldaten und im Monat März 140 Soldaten arbeitslos. Am 193 Mitglieder wurde Landwirtschaftsstellung im Betrage von M. 2430,80 für 274 Untersteuerabteilung gezeigt. Die Gesamtzahl der Arbeitslosenlage betrug 6010. Auf die am 1. April 1915 durchgehenden Lohnschöpfungen wurden die Unternehmen durch einen Antrag aufmerksam gemacht. Mit wenigen Ausnahmen wurden die erhöhten Röhne vom 1. April an ge- zahlt. Da den Fällen, in denen die Unternehmen sich von der Zufriedenheit des Lohnschöpfung drücken wollten, wurde durch Zeitschrift der Arbeiterschaftsvereinigung für das Bau- gewerbe, deren Gründungsmitgliedern die Befreiung gewährt wurde, nahm die Generalversammlung Kenntnis. Es wurde ein Antrag angenommen, die Bezeichnungen der Belegschaften zu 50 % von den Jobstellen einzugeben und an deren Stelle Belegschaften zu 50 % anzugeben. Stellte sich in einem andern Betrieb heraus, und nach ihrem Bedürfnis mit dem Weitang des ersten Wehrdienstlofts zu bezahlen brauchten, so fallen ebenfalls 20 % Loszulassung zahlbar, wie es auch im 1. April 1915 des Zweigvereinsregulierungsleistung ist. Be- lehren wurde seiner, daß alle Mitglieder des Zweigvereins nicht die hiesige Armee zum Militär eingezogen sind und die hier Zeitschrift als Ressort eines Verbandes ausüben können, bestanden dieser Art zu den Arbeiten für die Organisation herangezogen werden sollen. Auf Antrag des Zweigvereins wurde beschlossen, daß das Baugeschäfe nach bestandener Prüfung der Zeitschrift die Errichtung eines Fach- arbeitsnachwuchses auf partizipativer Grundlage mit dem Stadtschulrat an den Werksrat der Stadt Breslau in die Wie- se führten. Ein Antrag der Rathstelle Breslau, auf die Unter- stützung des Baugeschäfes wegen Bewilligung einer Zei- tungsausgabe herangetreten, wurde ablehnend abgelehnt, aber schief belohnt. Ein Antrag des Militärs, die Einhaltung der Berichtszeitlinien zu ändern für alle Zei- terichte gegen den Berichttag müssen sofort der Zweigvereinsetzung genehmigt werden. Belegschaften wurde noch, die Zeitschrift im Bureau bestehen zu lassen, da ein Volkssoldat die Arbeiten nicht erledigen kann. Ein Antrag, für die von eingetragenen Kollegen in den Jobstellen von Fall zu Fall vor- genommene Haushaltspolitik Entschädigung zu zahlen, wurde vom Vorstand überreicht.

Bülfau. Unser Zweigverein hatte schon vor mehreren Jahren Differenzen mit dem Baumeister Verger im Sande beigelegt. Lediglich, wenn genannte Arbeiten im Hirschberger Wohnbezirk ausgeführt, kam es zu Vorsichtsmaßnahmen, da er stets bedeutend niedrigere Löhne zahlte.

als üblich war. Im Jahre 1917 kam es bei ihm zur Aktionsteilnahme der revolutionären Arbeiter, die die Organisation der Arbeiterschaft zu schwach war. Im vorherigen Herbst übernahm er kleine größere Arbeiten, wobei er von den niedrigeren Beamten geholt wurde. Die Arbeiter wurden bestellt und forderten vertragliche Löhne. Nach längeren Unterhandlungen verpflichtete er für den Kundenbetrieb vom 5 bis 7. J. zu erhöhen und bei Nebenarbeiten zu bestimmen. Er nahm dem Betrag zu richten. Der Kundenbetrieb beträgt im April d. J. für Maurer 8,4 für Ofenmeister 40 bis 45 Mark. Herr Berger hat nun lärmlich einige neue Arbeitsverträge übernommen. Sein Vertrag besteht er aber nicht. Die beteiligten Arbeiter nahmen dagegen Stellung und forderten Änderung des Vertrages. Berger lehnte die Forderung ab. Die Folge war, dass die Bauarbeiter am 10. Mai eine Generalstreik der Arbeiterschaften. Berger gab sich die graue Wolldecke und den Oster-Warenkatalog, Obercrinitz, Schontheim usw. Unterkünfte für alle Kollegen sorgten dafür, dass seine Bevölkerung nicht auf die Straße gingen. Nach zweieinhalb Stunden Arbeitseinstellung kam Herr Berger zur Einsicht und bemühte sich ganz die Forderungen. Die Abholung erfolgte am Sonnabend, 8. Mai, nach dem neuen Vertrage. Der Erfolg ist den energetischen Anstrengungen der beteiligten Kirchberger Arbeiterschaften auszugesprechen. Aber auch die Beamten obengenannten Dienststellen haben eingesehen, wie sehr sich fühlbar schädigte die Herrn Berger gegen ihre eigenen Arbeitnehmer unterstürzen. Die Bauarbeiter müssen es nun angezeigt haben, dass sie lassen, das Errungene zu erhalten. Gegenfalls ist es möglich, andere organisierte Bauarbeiter, die dem Vertrag noch feststehende Kollegen denselben auszufließen.

Genehmigte Tarifverträge

Am 15. Mai sind in Berlin wieder eine Anzahl Verträge genehmigt worden. Dabei waren anwesend: von Deutschem Arbeitgeberverband für das Bauwesen Herr Dr. Reinhard Schmid, Schrader der Arbeitgeberverbände die Herren Silbermann und Albrecht Börte, der Bausachverständige der Baubehörde, Dr. E. G. H. Geßling und folgende Vertreter: Wertheim (B. 3.), Calbe (S. 3.), Neuriedersachsen (B. 3.), Saarbrücken (B. 3.), Württemberg (B. 3.), Görlitz (B. 3.), Waldhof (B. 3.), Hirschberg (B. 3.), Dresdner (B. 3.), Altenhain (B. 3.), Coburg (B. 3.), Diersburg (B. 3.), Brandenburg (B. 3.) und ferner vorher genehmigte die Vertretungen Bönningstedt-Döbenjor (B. 3.) am 4. März, Suhl (B. 3.) am 18. März, Bielefeld (B. 3.), Colmar i. P. (B. 3.) und Spanbar (B. 3.) am 17. April 1915.

Organisation und Preisstufung

Die Kriegsfürsorge und Kriegsfürsorge.
Die Kriegsfürsorge ist gegenwärtig für viele Personen, Familien, Gemeinden und Städten Gegenstand der Rüttelungen. Und was fällt nicht alles unter das Kapitel Kriegsfürsorge? Bei Ausbruch des Krieges, wo sofort Komitees und Hilfsvereine gegründet wurden, die sich auf Aufgabe machen, die Familien der hoffnungslosen Teilnehmer zu unterstützen, flossen reichlich Gaben. Da doch auch heute noch der Fall ist, scheint sehr fraglich, ob soviel auch gar nicht der Zweck dieser Zeilen sein, hierin Kritik zu üben, sondern unser Kollegen zu beweisen, wie notwendig es war, dass unter Verband der Arbeitslosenunterstützung eine Gefahr hat. Für die Familien unserer Kollegen, die immer noch arbeitslos sind, ist ja in mancher Hinsicht gefordert worden; aber manchen arbeitslosen Kollegen waren es ohne Unterstützung von Freunden noch viel schlechter gegangen, als diese ohnehin hätten wollen. Nun war Münchener Kollege, der früher Gegner der Arbeitslosenunterstützung war, wird wohlwissen des Krieges auf die Überzeugung gekommen sein, dass die Begehung der Arbeitslosen und während des Krieges der Notstandunterstützung ein großer Wert war, besonders in den ersten Kriegsmonaten, wo die Arbeitslosigkeit durch die Überzeugung sehr groß war. Was aber kann aus unserer Organisation geschehen, wenn die arbeitslosen Kollegen keine Unterstützung erhalten bekommen können? Münchener wird sagen, es hätten Mühnahmen getroffen werden müssen, um eine schleunige Aenderung des Status herbeizuführen. Aber hierzu röhrt nur ein außerordentlicher Verdacht an, zugleich gewesen, und darüber wäre eine genaue Zeit verstreichen, die er konnte auf eine Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder nicht gedacht werden. Diese Zeit aber hätte genügt, um den größten Wirkbarkeit in der Unterstützung herzustellen. Wer jetzt nicht eingeschaut hat, der will wohl nicht mehr nach einer höheren Überzeugung nichts lernen.

lernen, sondern überhaupt nichts lernen.
Aun zur Kriegsunterstützung für die Kollegen, die im Felde stehen. Hier beweisen ebenfalls viele Deutsche, dass sie aus den Schlägereigräben kommen, wie die Gemüter dieser Kollegen geflimmt sind. Zweimal hat die Organisation an die Angehörigen Unterstellung geahnt, eine dritte Unterstellung hat die Verdienstlosigkeit abgetan. (Wiederum ist, wie der Verdienstlosigkeit an anderer Stelle dieser Blätter bekannt ist, die Aufzugsfahrt einer britischen Unteroffiziere in Gefangenschaft vorgetragen.) Nun machen Orte, die nicht auf dem Kriegsschauplatz steht, verschiedene Versuche, und es kostet den Wundertypen, dass dieser Punkt erneut auf die Zusageordnung der nächsten Konferenz gebracht werde. Erfärrn sich Vorstand und Beirat damit einverstanden, dass nochmals eine Kriegsunterstützung gewährt wird, so werden ohne Zweifel nach dem Kriege unfreie Kollegen mit Freuden an ihre alte Pflicht zurückgerufen (soweit sie noch in der Lage sind), um mit neuem Elfer und neuem Geist für die Organisation zu wirken. Wir hoffen allerding, dass sie mit denselben Elfer an die Arbeit gehen, wenn die Unterstellung abgeschlekt werden sollte; denn das ist ohne Zweifel; wenn der Krieg zu Ende ist, dann werden gerade vor viel Feind brauchen. Voransichtlich wird nach dem Kriege gerade in Baugewerbe eine groÙe Arbeitslosigkeit eintreten. Mit Bekämpfung des Krieges werden wohl auch alle fasslichen Unterstellungen eingestellt werden, und unferer durchsichtigen Kollegen werden sich dann immer wieder an die Organisation halten müssen und, wenn Oelb vorhänden ist, an sie halten können. Auch kann der Krieg zu einer Zeit eingeschoben werden, wo kein bessrer Wille sein Arbeiten im

ausgebend werden, wo beim besten Willen keine Arbeitern im Baugewerbe ausgeschlossen sind. Also auch hier muß und wird die Organisation wieder helfend eingreifen. Aber nicht allein unsere Kollegen distingen die Notwendigkeit der Organisation und deren Unterstützungsseinrichtungen eingesehen haben, sondern auch der Staat, die gesetzgebenden Körperschaften und

175
die Gemeinden werden heutzuständigen müssen, daß die Arbeiterorganisationen überall bestehend, aufgezogen haben, möge sich auch sonst überall diese Organisationen durchdringen, daß zur Erhaltung und Besserung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft deren Organisationen sein Niveau, sondern ein unmeßbares Notwendigkeitsfond sind. Ein durch seine Organisationen nach besserer Lebenshaltung der Arbeiterschaft strebendes, gut erziehtes, gehobenes, diszipliniertes Volk wird, wie die Erfahrungen beweisen, nicht so leicht über den Haufen zu reißen sein. Deshalb muß es jetzt und nach dem Kriege zu reißen; Weiterbauen an dem großen Kulturwerk, an unserm Verband!

Eine behördliche Antwort, wie sie nicht sein sollte.

Als der Krieg ausbrach, wurde von der Kreisverwaltung des Kreises Kattowitz die Arbeit am Neubau des Kreisverwaltungsgebäudes eingestellt. Da in den folgenden Monaten, trotz Anregung der Regierung, zur Weiterführung dieser Arbeit noch gar nichts wurde, wandte sich der Vorstand unter Zusicherung Rattowis an den Kreisausschuss mit dem Erüben, den zahlreichen arbeitslosen Maurern und Baumhaußarbeitern durch die Weiterführung des Neubaus Arbeitsgelegenheit zu geben. Dies ist tatsächlich in zahlreichen Städten in ganz Deutschland verkehrt worden. Sofort überall wandten sich die Vorstände unserer Gemeinschaften oder auch die Unternehmer und später die Arbeitsgemeinschaften an die staatlichen, städtischen und privaten Behörden, und sofort überall fanden sie für ihre Wünsche Verständnis und Entgegenkommen. Die Kreisverwaltung des Kreises Kattowitz widrigte unser Rattowiger Anliegen nicht einmal einer Antwort. Am 9. Februar dieses Jahres wandte sich dieser deshalb an den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln mit dem Gedanken, er mögliche die Kreisverwaltung Rattowitz zu überzeugen, den Empfehlungen der Sgl. Regierung beigeblieblich die Weiterführung der Bauten nachzuhören und die Eingänge unserer Zweigvereine vom 17. November vorigen Jahres zu bewahren. Aber auch der Herr Regierungspräsident ließ unserm Zweigverein Kattowitz ob es Antwort. Schließlich wurde die Sgl. Regierung am Neubau des Kreisverwaltungsgebäudes nicht fortgeführt. Das veranlaßte den Vorstand unseres Zweigvereins Kattowitz zu einer Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten in Breslau. Es teilte dem Herrn Oberpräsidenten den Sachverhalt mit und beantragte, der Herr Oberpräsident wolle die Sgl. Regierung in Oppeln sowie die Kreisverwaltung Rattowitz annehmen.

an gemachte Eingaben zu antworten. Das wirkte. Seit 7. April wird an dem Neubau des Kreisverwaltungsbüroes, in dem auch das Reg. Polizeipräsidium eingerichtet werden soll, gearbeitet. Aber noch eine andere Wirkung hatte die Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten. Unter Freizeitverein Kattowitz erhielt nämlich vom Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln folgendes Schreiben:

Oppein, den 1. Mai 1915.

Auf Ihre an den Herrn Oberpräsidenten gerichtete Beschwerde vom 24. März 1915 erörtere wir Ihnen infolge genähm, daß die Gründe, welche den Kreisverwaltungsbau in Katowitz veranlaßt haben, den Bau des Kreisverwaltungsbüroes einzufließen oder fortzuführen, eine innere Ungelegenheit der Kreisverwaltung betreffen, die augenstehende Dritte nichts angehen.
(Name unleserlich)

Es ist fächerlich ein sehr forschiger Herr, der diese Antwort geschrieben hat; es schreibt uns aber doch, als ob er von dem Geist unserer Zeit noch wenig verstanden hätte. Auch scheinen ihm gewisse Unregelmäßigkeiten der Königlich Preußischen Staatsregierung, die auf die Bildung der bis vor kurzem Thür. noch sehr grobe Arbeitsabteilung der Bauverwaltung hier wüteten sollten, und fernher der „neue Kurs“ der Staats- und Reichsbehörden gegenüber den „Kreisverwaltungsbüros“ nach

卷二

Unfälle. Am Neubau der Krupp'schen Bierhalle Kronen-berg in Eßsen-West stürzte am 10. Mai ein Klempner-gefelle ungefähr 12 m tief ab. Er hat anscheinend schwere innere Verlebungen und eine Schädelverletzung davongetragen.

sk. Belehrung eines Bauunternehmers wegen nachlässiger Bauausführung. Weil die Bauvergeehung nach § 330 des Strafgesetzbuchs (Strafverfolgung gegen die allgemein unerlaubten Regelungen der Bauaufsicht) und das Landgericht Danzig am 5. Mai 1914 den Baumeister Paul Müller zu 150 Gulden verurteilte, ist Grund folgender Sachverhalt: Der Baumeister Müller, in einem kleinen Ort an der Weidelsee, hatte dem Müller im Frühjahr 1913 den Neubau eines Wohnhauses mit Bäderanlage übertragen. Müller ließ darauf eine Baupreiszeichnung ausarbeiten, erhielt die Genehmigung der Baupolizei und ging gleichzeitig die Bauausführung. Als am 28. Juni 1913 die baupolizeiliche Rohbaubehauptnahme erfolgte, entdeckte man verschiedene Risse in den Mauern und setzte durch genau untersuchende Untersuchung fest, daß beim Bau derart gegen allgemein unerlaubte Bauaufsichtsvorschriften verstoßen worden war, daß für die späteren Bewohner des Hauses erhebliche Gefahr bestand. In erster Linie waren die Fundamente so schlecht ließ gemäß, daher die Grundmauern viel zu schwach; insbesondere waren die Dächer entstanden, die sich noch verschworen in zum Einflurz des Gebäudes führen konnten. Da Giebelwandabschluß wieder dadurch verstellt, daß der beim Bau vorbereitete Mörtel nicht richtig gemischt war und deshalb bei Betonatrfall zusammenfiel, so daß die Fundamente ganz losliefen, so daß die beim Bau benutzten Steinbollen nur in Höhe ihrer eigenen Schwere standhielten. Müller hatte die Winkelsteine von auswärts begogen und trotz mancher schlechten Verfestigungen, die man damit gemacht hat, nicht auf das Durchsetzungsvorbehalt hin geprüft. Das war eine grobe Fahrlässigkeit; denn bei Verwendung schlechter Mörtels ist die Sicherheit des ganzen Bauwerks bedroht. Schließlich war es zwecklos, das Dachgeschoss, in dem die Gejellen des P. geschlossen sollten, durch einen Mauerriegel verbaut; der Durchgang wie hier so schmal, daß bei Feuerwehrfahrt ein rechtzeitiges Entkommen für die im Dachgeschoss weilenden Personen

nachweiz unmöglich sein musste. Für diesen dritten, ganz offensichtlich die maßgebende Bauaufsicht verliehenen Vertrag gegen die Bauaufsichtsgen war indes wieder nichts wortlich zu machen; es lag deshalb keine Befreiung bei, weil die Baupolizei die Baugenehmigung, die ohne eine Untersuchung schon ganz deutlich zeigte, genehmigt hatte, ohne eine Untersuchung zu fordern. Müller durfte daher annehmen, daß hier alles in Ordnung sei. Müller durfte daher bestreiten, daß dieser Fehler aus und es fämen als Gefahrmomente nur die geringe Fundamentstärke und die Minderwertigkeit des Mauerwerks in Betracht. Müllers Revision behauptete, daß die Fassade in der Rohbaubauphahme die Bauarbeit auf polizeilichem Vertrag eingestellt worden sei, sei es nicht zu einer wirklichen Gefahr für Haushaltungen gekommen; auch die Bauarbeiten würden nicht gefährdet worden; das Gesetz verlange aber eine wirkliche Gefahr, so ist es gegebenenfalls, nicht eine ungewisse, flüchtige Gefahr. Das R. v. 1910 § 14 Absatz 2 erlaubt darüber am 28. Oktober 1910 Antrag des Oberbaudirektors die Befreiung als unbegründete nach eines früheren Gutachtens der § 83 des Strafgesetzbuchs auch schon dann, wenn die Gefahr nicht länger bestanden hat, wenn sie sich nicht mehr in demselben Maße befindet, morden, v. (Münster 1914) 4.

sk. **Hofung von Aufsichtspersonen für Nebentreuung von Unfallversicherungsvorschriften.** Einlässlich des Unfallschadens der Meurer Lorenz Sch. am 29. Januar 1913 beim Umbau eines Wohnhauses in U erlitten hatte, wurde festgestellt, daß hierbei eine Uebertragung des § 14 der Unfallversicherungsvorschriften der Bayerischen Bauernversicherungsgesellschaft vorliege. Der Vorstand dieser Bauernversicherungsgesellschaft erklärte Kar. Sp. hierfür zur Verantwortung gegenwärtig, daß Betriebsunternehmer für eine genaue und weitgehende Einhaltung der Unfallversicherungsvorschriften. Die S 913 der Reichsversicherungsordnung hat aber infolge einer Erleichterung, die ihm gewährt wird, daß die Pflichten, die ihm auf Grund der Reichsversicherungsordnung obliegen, Betriebsunternehmer und soweit es sich nicht um Einrichtungen auf Grund einer Betriebsverordnung handelt, auch Aufsichtspersonen oder andere Angestellte seines Betriebes übertragen kann. Sp. ist in dem Betrieb des Unternehmers als Polier tätig, er kann daher nicht als Leiter des gesamten Betriebes, aber doch als Aufsichtsperson oder ein anderer Angestellter des Betriebes im Sinne der S 913 der Reichsversicherungsordnung angesehen werden. Rechtsversicherungsordnung sieht seiner Hofung befreien, wenn der Polier auch tatsächlich damit betraut, die Einhaltung der Unfallversicherungsvorschriften zu überwachen. Die Übertragung der Pflichten steht ein Willensbundung des Unternehmers voraus, aus der die betreffende Aufsichtsperson überzeugt sein kann, daß nummehr sie für die Beobachtung der Vorschriften zu sorgen habe. In dem gegebenen Falle hätte der Unternehmer, wie er selbst zugibt, die Überwachung der Unfallversicherungsvorschriften dem Sp. überhaupt nicht möglich gemacht; er erachtete es lediglich als selbstverständlich, daß Sp. bei dem Umbau des Wohn- und Maphausen die Unfallversicherung getroffen würden. Der Unternehmer hat ferner die ihm obliegenden Pflichten nicht einer nach § 913 der Reichsversicherungsordnung wirksamen Weise auf Sp. übertragen. Diefelbe kann deshalb für die vorliegende Uebertragung des § 14 der Unfallversicherungsvorschriften nicht verantwortlich gemacht werden.

Gozialeg

RVK. Berechnung der Unterstützungsänder der Krankenfamilie. Die Krankenfamilie, die die Kranken-
losten ihren Mitgliedern zu gewähren haben, endet
die Entgeltszeit mit Wirkung der 28. Woche nach Beginn
der Krankheit. Dann ist z. B. Beispiel Krankengeld für vollen
28 Wochen zu zahlen, also 28 mal 7 Tage, und der Bezug
des Krankengeldes beginnt bereits mit Ablauf des Tages
für den das Krankengeld zweitens rezipienten geahndet wird.
Wenn nun das Krankengeld aus für Arbeitsle-
istung gewährt wird, so ist, da bei den meisten Berufstätigkeiten
eine Woche nur aus sechs Arbeitstage besteht, auch für
28 mal 6 Tage Krankengeld zu zahlen. Dies liegt aber die
Reichsbelehrungsordnung, eine nach Wochen befristete
Zeit, die mit Ablauf des letzten Tages der letzten Woche
weiter geht nach seiner Benennung den Tag entgegnet
oder der Zeitpunkt fällt, mit dem die Frei-
heit begonnen hat. Das Ereignis, mit dem die Frei-
heit beginnen hat, ist der Tag, von dem ab Krankengeld zu zahlen
ist. Nun kann Krankengeld vom vierten Tage der Arbeits-
unfähigkeit an geahndet (sogenannte Sanktung) nicht berech-
net werden (siehe oben). Wer zum Beispiel am Frei-
tag arbeitsunfähig ist, erhält vom Montag ab Kranken-
geld. Der letzte Tag des Krankengeldbeuges ist dann der
leidensunfähigste Montag des folgenden Zeitraumes.
Wer am Donnerstag erkrankt, müßt am folgenden Sonn-
tag ab Krankengeld beziehen. Wenn aber für die Zah-
lung des Krankengeldes mit dem Montag. Auch in
dieser Falle endet die Leistung der Kasse mit dem 28. Monat.
Der Berufskörper erhält dann noch einen Tag mehr Kranken-
geld, das heißt ärztliche Behandlung und Arznei (mit
Kranken- als mit Krankengeld), als der am Freitag
erkrankte. Alle Berufskörper, aber müssen 28 Wochen
einen Tag Krankengeld erhalten, wenn sie längere Arbeits-
unfähigkeit haben. Einige berufen sich mit den übrigen Be-
lehrungen, wie Städte, Bodenlagen, Schwangeren- und
Stillden. Wochengeld wird für acht — oder vier
Wochen und einen Tag, Schwangerengeld für sechs Wochen
und einen Tag, Stillgeld für zwölf Wochen und einen Tag
gezahlt.

Verschiedenes

Truppenverbände. Der Name der größten Truppen-einheit **K o r p s** kommt von dem lateinischen Wort **corpus**, das Körper bezeichnet. **Division** heißt eigentlich **Teil-**

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Grib Paeplow), verantwortlicher Redakteur: U. Ellinger, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Brigade stammt von dem italienischen Wort brigare, heißt Trupp, Gesellschaft. Es bringt mit dem Wörter Gruppe, Gesellschaft zusammen. Regiment kommt aus dem lateinischen Wort regimere = Leitung. Ursprünglich bezeichnete es den Ort, wo der Oberst sein Quartier hatte. Der Begriff Regimentsveteran übertrug die Bezeichnung von dem auf die Leute, die von da aus ihre Wehrpflicht empfingen. Battalion ist aus dem französischen Wort battaille = Schlacht entstanden und bedeutet eine zur Schlacht auffällige Truppe. Es hat im 16. Jahrhundert das deutsche Städtebataillon verdrängt, in dem Compagnie in von der Stadtmeister commandiert gewesen. Compagnie = Compagnum = mit und panis = Brod zusammengefügtes Brot, daher Bevölkerungschaft heißt. Davon kommt auch Brotkumpen, das heißt Leute, die miteinander Brot essen. (Sprache des alten Deutschen, Sprachwörterbuch)

Eingegangene Schriften.

Der Arbeiterschutz in Deutschland. Von Robert Schmidt. Verlag der sozialistischen Monatshefte, Berlin-Preis M. 1.20.

Brieffasten

Für die nächste Nummer des "Grundstein" wünscht der Pfingstsonntags wegen schon Sonnabend, den 22. Mai, mittags, Redaktionsschluss eintreten.

Anzeigen.

Hermann Möller, Maurer aus Marie, geboren 18^o Februar 1858, zu Hamburg, wird von seiner Frau erlucht, nach Hause zu kommen, da genug Arbeit vorhanden ist. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden erlucht, ihm hier von Kenntnis zu geben. [M. 1,80]

Johann Bolatzky, Maurer, geboren in Kleinpolitz, bei Bautzen, wird gebeten, seine Adresse am Museum Bolatzky, Infanterie-Regiment 51, 1. Gardebaillonen, 2. Recrutendepot, 3. Korporalschaft, Eimreidt a. N., zu senden. [M. 1,50.]

Sterbetafel

Berlin. Am 4. Mai starb unser langjähriges, treues Mitglied **Hermann Zierath**, Bäuer, im Alter von 69 Jahren an Alzheimerverfaltung. — Am 14. Mai starb unser Mitglied, der Hilfsarbeiter **Otto Giesler**, im Alter von 39 Jahren an Lungenerkrankung. **Wielfeld**. Am 1. Mai starb plötzlich unser Kollege **Heinrich Tiemann** im Alter von 54 Jahren an Schlaganfall. **Gemünd**. Am 1. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Adolf Huth**, Maurer, im Alter von 55 Jahren an Speiseröhrenverengerung. **Dresden**. Am 30. April starb der Maurer **Clemens Bornmann** aus Dörflein im Alter von 55 Jahren an Schlaganfall. — Am 7. Mai starb der Maurer **Otto Köhler** im Alter von 41 Jahren an Lungenentzündung. — Am 9. Mai starb der Maurer **Ernst Keller** aus Ottendorf-Okrilla im Alter von 45 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 10. Mai starb der Maurer **Träumgott Wolf** aus Borsdorf im Alter von 74 Jahren. — Am 10. Mai starb der Maurer **Ernst Gehre** aus Willmsdorf im Alter von 69 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 14. Mai starb der Maurer **Oswald Kammer** aus Modriah im Alter von 58 Jahren an Magenleiden.

Leipzig. Am 1. Mai starb unser Kollege **Emil Ehring** im Alter von 19 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 6. Mai starb unser Kollege **Karl Borst** im Alter von 74 Jahren an Alzheimerkrankung. — Am 21. April starb der Hilfsarbeiter **Friedrich Berger** im Alter von 58 Jahren an Herzschlag. **Magdeburg** (Nieder-Dödendorf). Am 7. Mai starb der Kollege **Andreas Krone** im Alter von 72 Jahren an Herzschlag. **Mainz** (Nieder-Mainz). Am 28. April starb der Maurer **Heinrich Becker II** im Alter von 46 Jahren an Rippenfellentzündung. **München** (O.L.). Am 4. Mai starb der Hilfsarbeiter **Ludwig Nitzl** im Alter von 26 Jahren an Lungenerkrankung. — (Münch. h.enburg.) Am 5. Mai starb der Maurer **Karl Gundl** im Alter von 38 Jahren an Lungenerkrankung. **Nürnberg**. Am 2. Mai starb der Maurer **Louis Löber** aus Ulmrich im Alter von 59 Jahren an Herzschlag. **Nürnberg-Fürth**, (Roßtal). Am 30. April starb der Maurer **Jakob Schmitt** im Alter von 88 Jahren an Lungenerkrankung. Er war Kesselführer unseres Bezirks und hat bis zum letzten Leben

Frankfurt a. M. (Harsheim). Am 22. April starb nach langem Leiden unter Krebs **Johann Schäfer** im Alter von 34 Jahren an Büder-
strahlung. — (Gelehrte &c.) Am 2. Mai starb
unter Kollege **Heinrich Schweitzer** im Alter
von 37 Jahren an Lungenentzündung. — (Kirdorf.)
Am 6. Mai starb unter Kollege **Georg Wüchters-**
häuser im Alter von 65 Jahren an Herzleiden.
— (Wibels.) Am 4. Mai starb unser Mitglied
Philipp Heinrich Protz, Maurer, im Alter
von 32 Jahren an Lungenerkrankung.
Gronau. Am 4. Mai starb der Kollege **August Bleckmann** im Alter von 60 Jahren an Herz-
schwäche.
Groß-Bernried. Am 3. Mai starb unser treuer
Kollege **Hermann Hofmeister**, Maurer,
im Alter von 57 Jahren an Lungenerkrankung.
Hamburg. Am 28. April starb der Hilfsarbeiter
Heini Nielsen im Alter von 39 Jahren an
Lungenleiden.
Hannover. Am 8. Mai starb der Hilfsarbeiter
Wilhelm Neuschäfer im Alter von 41 Jahren
an Lungenentzündung. Am 12. Mai starb der
Hilfsarbeiter **Christoph Lotze** im Alter von
35 Jahren an Lungenerkrankung.
Hansrode. Am 27. März starb der Kollege **Michael Kern**, der als Amtseimerarbeiter in Frankreich
beschäftigt war, im Alter von 57 Jahren an Lungen-
entzündung. — Am 2. Mai starb der Kollege **Karl Küssner** im Alter von 67 Jahren an Schlag-
anfall. — (Welscheuernecht.) Am 1. März starb
unter Kollege **Daniel Kugel**, Maurer, im Alter von 50 Jahren an Lungenerkrankung.
Herrnhut. Am 2. Mai starb der Kollege **Georg Böhl**, Maurer, im Alter von 50 Jahren an Lungenerkrankung.
Hessenstein. Am 2. Mai starb der Kollege **Georg Böhl**, Maurer, im Alter von 50 Jahren an Lungenerkrankung.
Hofheim. Am 2. Mai starb der Maurer **Paul Fuchs** im Alter von 45 Jahren tödlich.
— (Sau.) Am 2. Mai starb der Maurer **John-
athan Ramsteck** im Alter von 61 Jahren an Blut-
vergiftung. Er hat seit 18 Jahren die hiesigen
Zuchthäuser das Amt des Kaffierers treu und gewissen-
haft verwohnt. — Am 2. Mai starb der Maurer
Albert Kummermeier im Alter von
37 Jahren an Blutung. — Am 5. Mai starb der
Maurer **Johann Helmreich** im Alter von
29 Jahren an Lungenerkrankung. — (Altendorf.) Am
7. Mai starb unser Kollege, der Maurer **Ulrich Lüner**, an Schlaganfall.
Penzig. Am 9. Mai starb der Maurer **Emil Anrich** im Alter von 45 Jahren an Magenleiden.
Pforzheim. Am 2. Mai, kurz unter Mitglied
Johannes Bäuerle im Alter von 35 Jahren
an Lungenerkrankung.
Plauen i. B. Am 23. April starb der Maurer **Arno Modes**, 32 Jahre alt, an Nierenkrankheit.
Regensburg. Am 13. Mai starb unser Mitglied
Engelbert Höfweber und sein Sohn **Julian** im
Alter von 46 Jahren an Keilspülungsbefall.
Stendal. Am 30. April starb unser Mitglied **Aug-
Dennicker** im Alter von 59 Jahren an Gallen-
blattkrebs.
Stolz i. Pommern. Am 30. April starb der Maurer
Wilhelm Klix im Alter von 42 Jahren an
Lungenerkrankung.
Straßburg. Am 5. Mai starb unser Kollege **Wilhelm Sponholz** im Alter von 26 Jahren an
Lungenentzündung.

Walter Buechleiter im Alter von 44 Jahren an Lungentuberkulose. — (W 5/19, b 49.) Am 4. Mai starb unser Kollege **Josef Weingärtner I** an Herzschwäche im Alter von 66 Jahren.
Giel. Am 3. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Ch. Müller** im Alter von 88 Jahren.
Kratow. Am 28. April starb nach langem Leiden unser Kollege **Wilhelm Buchen**, Maurer, im 24. Lebensjahr an Lungentuberkulose.
Landsberg a. d. W. Am 4. Mai starb unser Mitglied **Wilhelm Wust** im Alter von 76 Jahren an Schlaganfall.

Thorn. Am 9. April starb unser langjähriges Mitglied **Julius Weingang**, Maurer, im Alter von 48 Jahren an Tuberkulose.
Velben a. d. Wiss. Am 17. April starb unser langjähriges Mitglied **Engelmann Enghuber**, Maurer, infolge eines Unfalls.
Wittenberg. Am 7. Mai starb unser Kollege **Ernst Hille** aus Dabrunz nach langem, schwerem Leiden im Alter von 40 Jahren.
Zwenkau. Am 8. Mai starb unser Kollege **Bernhard Naumann**, Maurer, aus Görlitz, vierzig Minuten vor 80 Jahren an Lungentuberkulose.

Alter von